DR. VON DER HARDT & PARTNER mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

STATUS QUO ESG-REPORTING

DR. VON DER HARDT & PARTNER MBB

MÜNSTER, 11. JANUAR 2024

EINFÜHRUNG ESG-REPORTING

NACHHALTIGKEIT GEWINNT AN BEDEUTUNG

IMMOBILIEN ZEITUNG
FACHZEITUNG FÜR DIE IMMOBILIENWIRTSCHAFT

Sie verwenden
Alle Lei

UNTERNEHMEN PROJEKTE MÄRKTE PERSONEN Archivsuche

Home › Politik

ESG ist in der finanziellen Berichterstattung angekommen

Von **Ulrich Schüppler** aus Ausgabe **IZ 46/**
Donnerstag, 16. Nov

Die EU-Taxonomie legt fest, welche wirtschaftlichen Aktivitäten als nachhaltig gelten. Das ist auch für die Wohnungswirtschaft von elementarer Bedeutung. Denn es dürfte in Zukunft schwieriger werden, für nicht nachhaltige Projekte eine Finanzierung zu bekommen.

Nachhaltigkeit BZ+

ESG-Performance verbessert Konditionen

...t Banken zur Relevanz von ESG im Kreditgeschäft
...e Kreditkonditionen bei einer positiven

Wolf Brandes

Wirtschaft › Neues Phänomen – Job kündigen für das Klima

Climate Quitting

Neues Phänomen – Job kündigen für das Klima

Susan Jörges 19.09.2023 - 14:30 Uhr

TREIBER DER NICHTFINANZIELLEN BERICHTERSTATTUNG

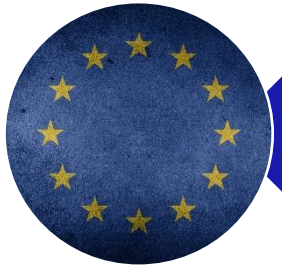

Regulierung

- Pariser Abkommen
- BaFin: Verstärkte Erwartungen an das Risikomanagement
- EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums

Gesellschaft & Konsumenten

- Soziale Bewegungen und NGOs (Fridays for Future, Extinction Rebellion etc.)
- Nachhaltigkeit beeinflusst die Kaufentscheidung der Konsumenten

Finanzmärkte & Normen

- Grüne Anleihen (Ø 50 % Wachstum pro Jahr seit 2016)
- Zunehmende ESG-Anforderungen in der Rechnungslegung weltweit
- Einfluss in der Finanzmarktregulierung

ESG-REPORTING IN DER EU

ÜBERSICHT DER RICHTLINIEN UND VERORDNUNGEN

ESG-REPORTING IN DER EU

DYNAMISCHER PROZESS DER UMSETZUNG IN EU- BZW. DEUTSCHES RECHT

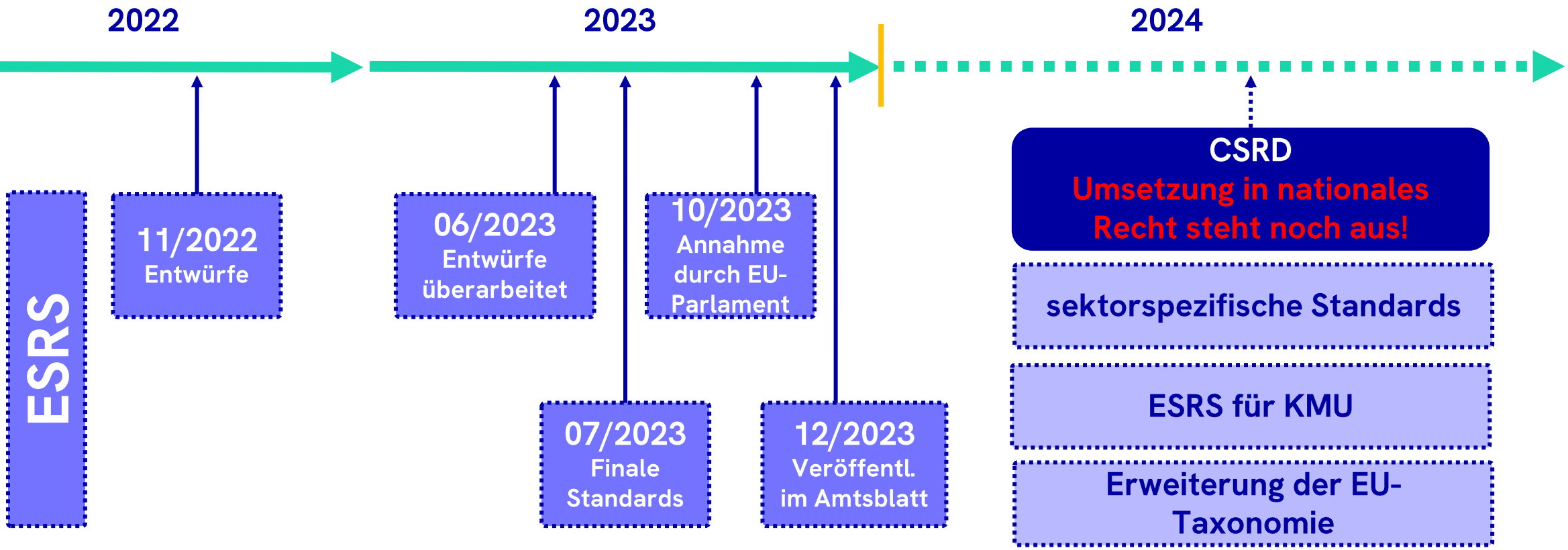

EU-Taxonomie Verordnung bereits in Kraft

DARSTELLUNG VON NACHHALTIGKEITSINFORMATIONEN

Lagebericht

Neuer gesonderter Abschnitt:

1. Allgemeine Informationen
2. Umwelt Informationen **E**
3. Soziale Informationen **S**
4. Governance Informationen **G**

Offenlegung nach EU-Taxonomie

CSRD/ESRS

EU-Taxonomie

AGENDA

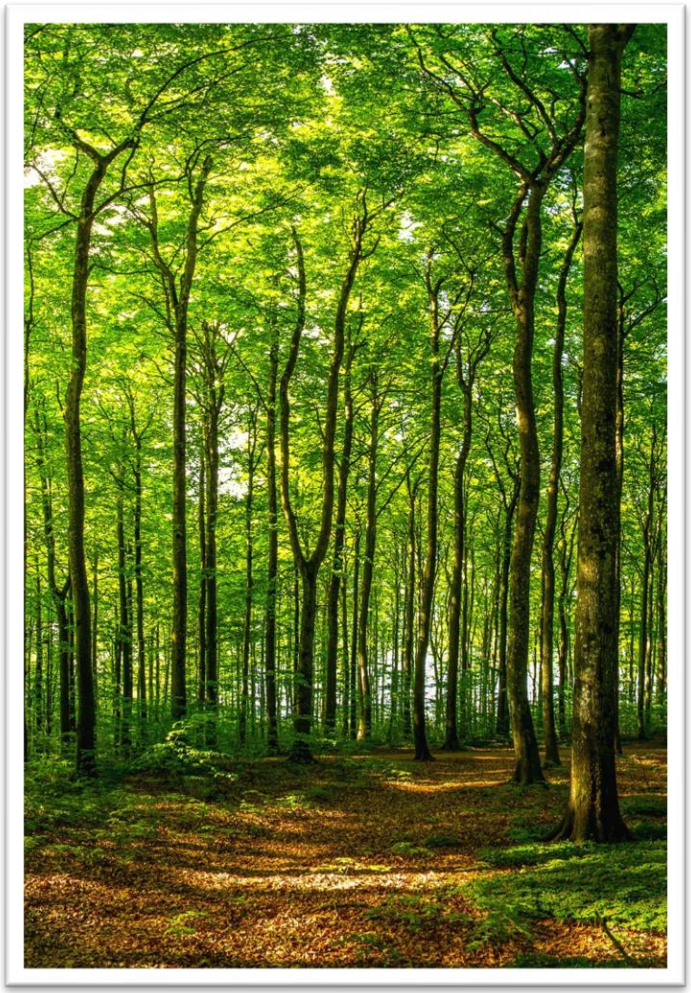

1. Einführung ESG-Reporting
2. CSRD & ESRS
   a. Grundlagen der CSRD
   b. Einblick in die ESRS
   c. Wesentlichkeitsanalyse - Grundlagen

      - Kaffeepause –

   d. Wesentlichkeitsanalyse - Praxisbeispiele
3. EU-Taxonomieverordnung
4. Praktische Umsetzung

   - gemeinsamer Ausklang -

DIE CSRD UND DIE ESRS

GRUNDLAGEN DER CSRD

WAS IST DIE CSRD?

EIN ÜBERBLICK

CSRD

Corporate Sustainability Reporting Directive

- **Ziel:**
  - Gleichstellung nichtfinanzieller Berichterstattung mit Finanzberichterstattung
  - Standardisierung der Nachhaltigkeitsberichterstattung
- **Umsetzung:**
  - Nachhaltigkeitsbericht im Einklang mit den **ESRS** zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen (ESG)
  - Bewertung und Berichterstattung zur "**doppelten Wesentlichkeit**" (Auswirkungen + finanzielle Aspekte)
  - Berichterstattung gemäß dem **European Single Electronic Format (ESEF)**

ZUKÜNFTIG BETROFFENE UNTERNEHMEN

Große Unternehmen

(mit beschränkter Haftung)

Große Unternehmen,
die **zwei von drei** Größenmerkmale erfüllen:

- Im Jahresdurchschnitt > 250 Mitarbeitende
- Bilanzsumme > 20 Mio. EUR
- Umsatzerlöse > 40 Mio. EUR

ab 2025

Hinweis
Anhebung der Schwellenwerte geplant

Kapitalmarkt-orientierte Unternehmen, Banken und Versicherungen

Zusätzlicher Anwendungskreis

- Kapitalmarktorientierte Unternehmen (mittelgroß und klein)

ab 2026
(mögliche Aufschiebung von 3 Jahren)

Bestimmte Nicht-EU-Unternehmen

Befreiung für Tochterunternehmen, wenn diese in den Nachhaltigkeitsbericht einer übergeordneten **Konzernberichterstattung einbezogen** werden.

BEFREIUNGSMÖGLICHKEITEN IM KONZERN

BERICHTERSTATTUNG NUR IM KONZERNLAGEBERICHT ERFORDERLICH

HGB - Konsolidierungskreis

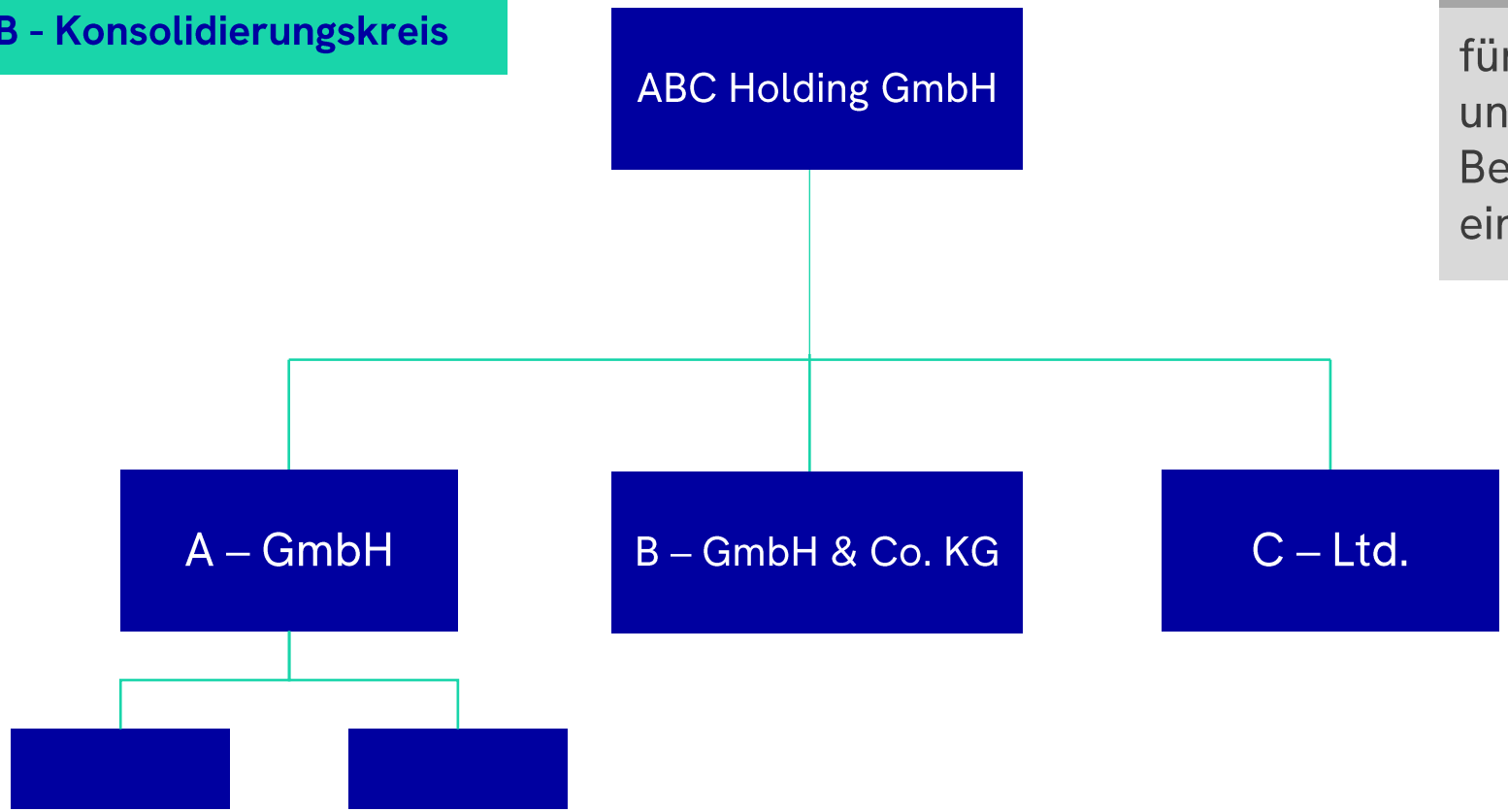

Konzernbefreiung

für Teilkonzerne / Tochter-unternehmen, die in die ESG-Berichterstattung der Holding einbezogen sind

BEFREIUNGSMÖGLICHKEITEN IM KONZERN

WESENTLICHKEIT VON TOCHTERUNTERNEHMEN

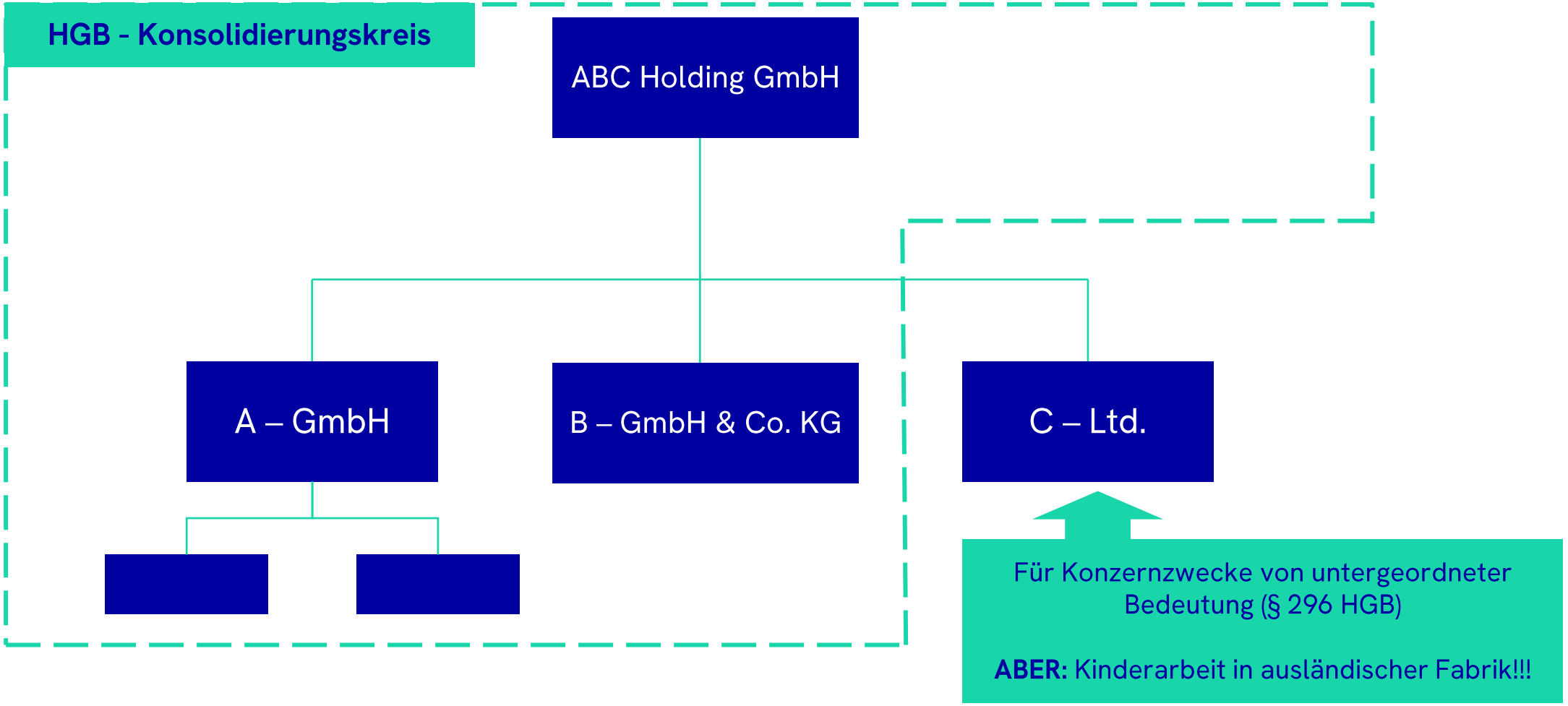

OFFENE FRAGEN BEI DER UMSETZUNG

Die Abgrenzung des Begriffs **„große Unternehmen“** ist derzeit noch mit einigen **offenen Rechtsfragen** verbunden

– Bei einigen Rechtsformen besteht noch **Unklarheit**, ob diese in den **Anwenderkreis** der **CSRD** fallen (z.B. Stiftungen, KG mit persönlich haftendem Gesellschafter)

– Eine Reihe von Unternehmen, welche die **Größenkriterien** der CSRD **nicht erfüllen**, sind durch andere Regulierungen an die Offenlegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften gebunden (z. B. öffentlicher Sektor)

Um die **Einzelfallfragen** final **beantworten** zu können, muss die **Überführung** der EU-Richtlinie in **nationales Recht** abgewartet werden.

ENFORCEMENT

Kein direktes Enforcement durch Aufsichtsbehörden

Keine gesonderten Bußgelder vorgesehen

Prüfung durch einen unabhängigen Prüfer

ENFORCEMENT

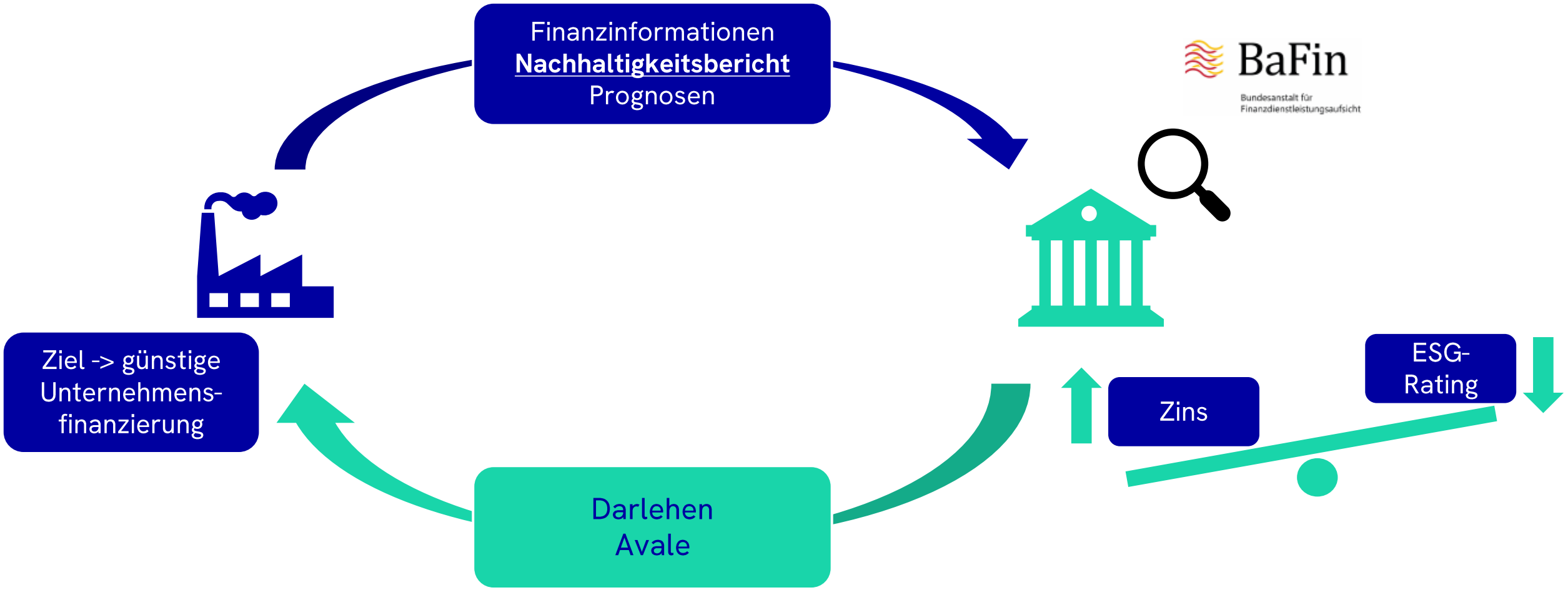

ENFORCEMENT

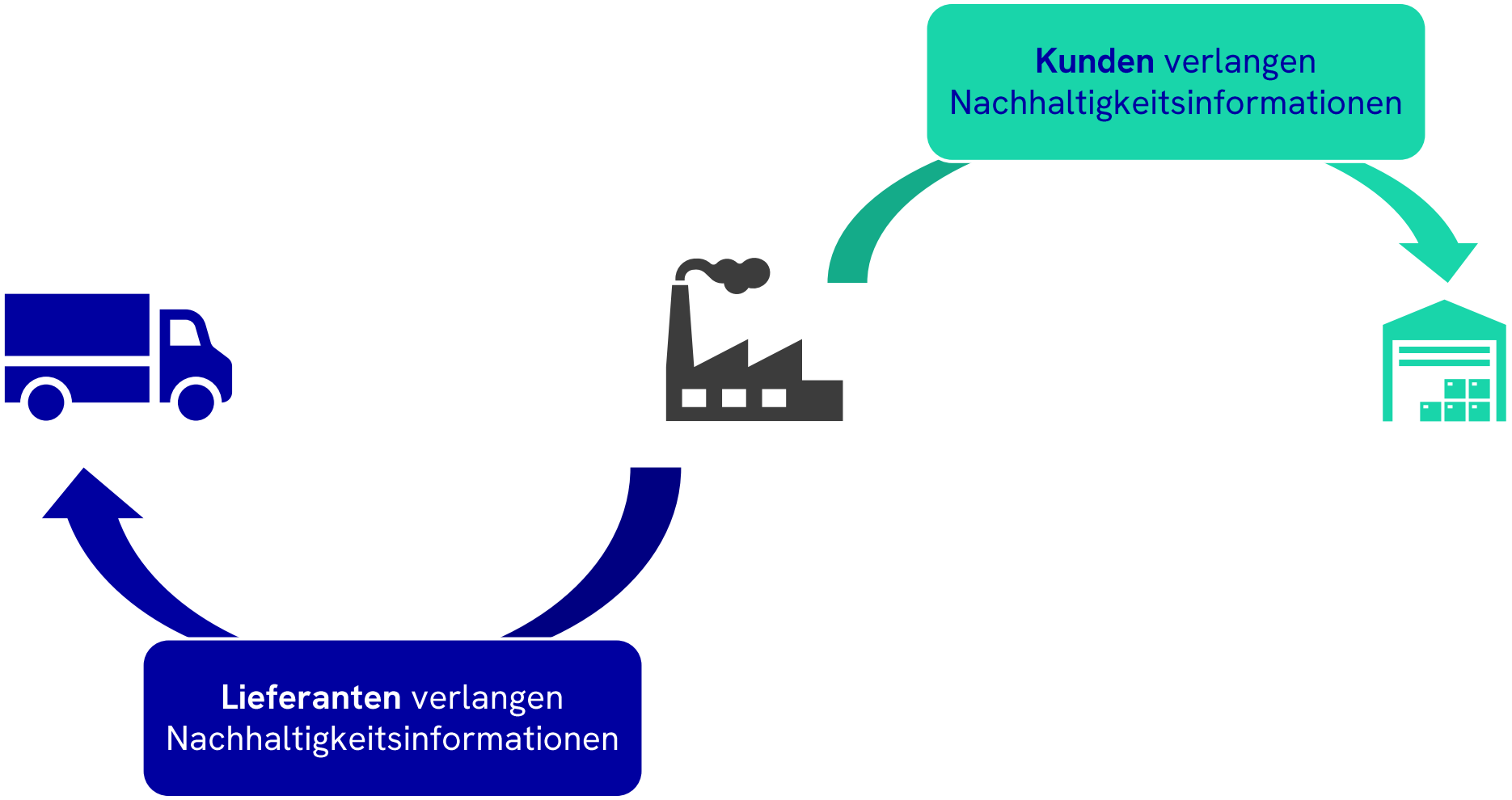

AGENDA

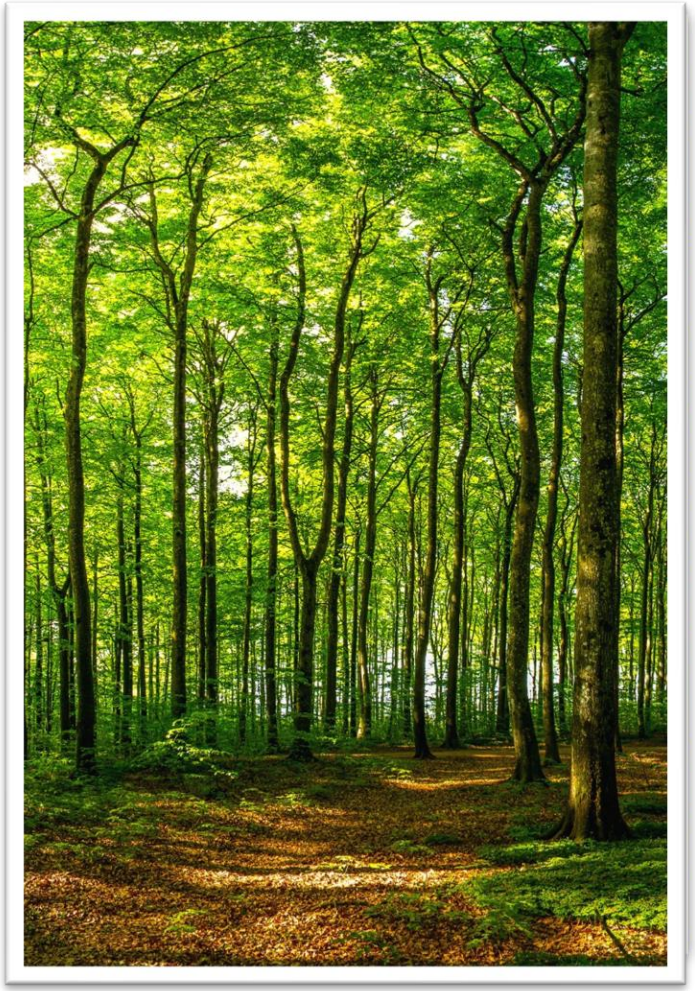

1. Einführung ESG-Reporting ✓
2. CSRD & ESRS
   a. Grundlagen der CSRD ✓
   b. **Einblick in die ESRS**
   c. Wesentlichkeitsanalyse – Grundlagen
   d. Wesentlichkeitsanalyse - Praxisbeispiele
3. EU-Taxonomieverordnung
4. Praktische Umsetzung

CSRD & ESRS

EINBLICK IN DIE ESRS

ESRS - ÜBERBLICK

Generelle Standards

ESRS 1
Allgemeine Anforderungen

ESRS 2
Allgemeine Angaben

Umwelt	Soziales	Governance
ESRS E1 Klimawandel	**ESRS S1** Eigene Belegschaft	**ESRS G1** Unternehmenspolitik
ESRS E2 Umweltverschmutzung	**ESRS S2** Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	
ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen	**ESRS S3** Betroffene Gemeinschaften	
ESRS E4 Biologische Vielfalt u. Ökosysteme	**ESRS S4** Verbraucher und Endnutzer	
ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		

AUFBAU DER STANDARDS

VERSTÄNDNIS DES UNTERNEHMENSKONTEXTS

Angaben zu GOV, SBM, IRO und Parameter und Zielen erforderlich

Beispiel: Angaben zur Strategie (Interessen und Standpunkte der Stakeholder)

- Interessen und Ansichten der Stakeholder
- Beschreibung der Verbindung zur Wesentlichkeitsanalyse
- Änderungen der Strategie und/oder des Geschäftsmodells, um Interessen der Stakeholder zu berücksichtigen
- Angaben zur Aufklärung des Managements und der Kontrollorgane zu den Interessen der Stakeholder

DEEP DIVE: ESRS E1 - KLIMASCHUTZ

Governance	Strategie (SBM)	IRO-Management	Parameter und Ziele
Einbeziehung der nachhaltigkeits-bezogenen Leistung in Anreizsysteme	**E1-1**: Übergangsplan für den Klimaschutz	Beschreibung der Strategien und Maßnahmen in Bezug auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel sowie Bewertung der Risiken und Chancen.	**E1-5**: Energieverbrauch und Energiemix **E1-6**: THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen **E1-9**: Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen
Unterthemen	Anpassung an den Klimawandel	Klimaschutz	Energie

DEEP DIVE: E1-1 ÜBERGANGSPLAN

DAS UNTERNEHMEN HAT SEINEN ÜBERGANGSPLAN
FÜR DEN KLIMASCHUTZ ANZUGEBEN

Elemente des Übergangsplans
Erläuterung über die Fortschritte bei der Umsetzung des Übergangsplans

Zum Beispiel:

Übereinstimmung der Emissionsreduktionsziele mit dem 1,5 °C Ziel

Erläuterung von Dekarbonisierungshebeln und geplanten Maßnahmen

Implementierung in die allgemeine Geschäftsstrategie

Signifikante Investments in den Bereichen Kohle, Öl und Gas

Sofern noch kein Übergangsplan aufgestellt wurde:	Darlegung, ob und ggf. wann ein Übergangsplan angenommen wird

DEEP DIVE: E1-5 ENERGIEVERBRAUCH

ESRS E1-5 ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEMIX

Das Unternehmen hat Informationen über seinen Energieverbrauch und seinen Energiemix zur Verfügung zu stellen

Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen für klimaintensive Unternehmen	Gesamtenergieverbrauch aus **erneuerbaren Quellen**	Energieintensität auf Basis der Nettoeinnahmen
Kohle und Kohleerzeugnissen	Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, bspw. Biomasse	Informationen über die Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren
Rohöl und Erdölerzeugnissen	Verbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen	Angaben dürfen nur aus dem Gesamtenergieverbrauch und den Nettoeinnahmen aus Tätigkeiten in **klimaintensiven Sektoren** abgeleitet werden
Erdgas	Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	
Andere fossile Quellen		
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf oder Kühlung aus erneuerbaren Quellen		

DEEP DIVE – DEFINITION DER CO2 SCOPES

WAS SIND SCOPE 1, 2 UND 3 EMISSIONEN?

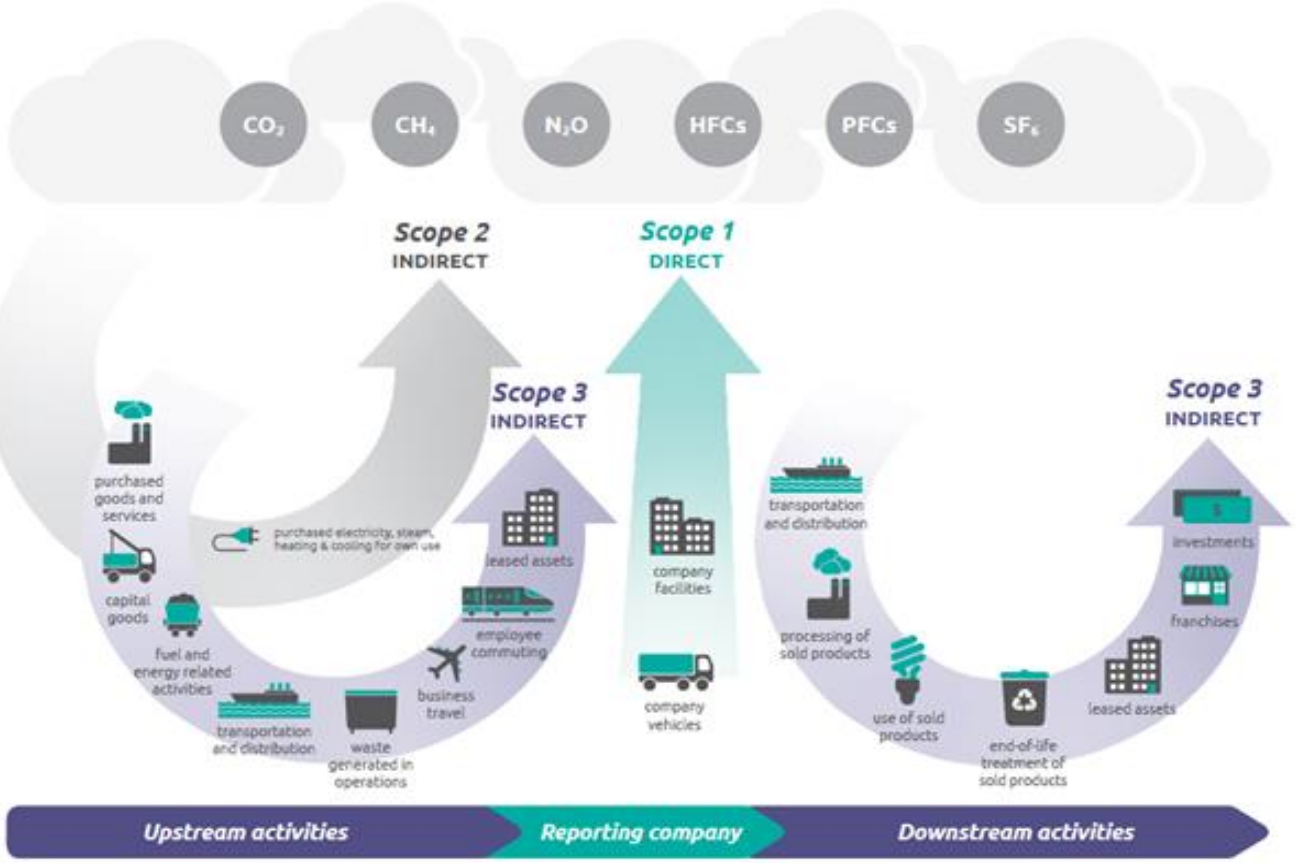

SCOPE 1

Direkte Treibhausgasemissionen aus Quellen, die dem Unternehmen gehören oder von ihm kontrolliert werden (CO2, N2O, HFCs, etc.).

SCOPE 2

Indirekte Emissionen aus **der Erzeugung von gekauftem oder erworbenem Strom, Dampf, Wärme** oder **Kälte**, die vom Unternehmen verbraucht werden.

SCOPE 3

Alle indirekten Emissionen, die **nicht** in **Scope 2** enthalten sind und in der Wertschöpfungskette des berichterstattenden Unternehmens entstehen, einschließlich vor- und nachgelagerter Emissionen.

DEEP DIVE: E1-6 THG BRUTTOEMISSIONEN

ESRS E1-6 THG-BRUTTOEMISSIONEN DER KATEGORIEN SCOPE 1, 2 UND 3 SOWIE THG-GESAMTEMISSIONEN

Das Unternehmen hat folgendes anzugeben:

1. Scope 1 THG-Bruttoemissionen (tCO2 eq)
2. Scope 2 THG-Bruttoemissionen (tCO2 eq)
3. Scope 3 THG-Bruttoemissionen (tCO2 eq)
4. THG-Gesamtemissionen (tCO2 eq)

➢ Treibhausgasintensität auf der Grundlage des Umsatzes

E1-6 gibt vor, wie diese Daten zu ermitteln sind:

z.B. Berechnung der Scope 2 THG-Emissionen

- Mithilfe **der location-based / standortbezogenen Methode**
- Mithilfe der **market-based / marktbezogenen Methode**

Nicht in die Berechnung einbezogen werden dürfen gekaufte, verkaufte oder übertragene Kohlenstoffgutschriften oder THG-Zertifikate

!

Ziele

Die Reduktionsziele sind mindestens für das Jahr 2030 und 2050 zu quantifizieren. Weiterhin ist die Veränderung zum Basisjahr anzugeben.

DEEP DIVE: E1-9 CHANCEN UND RISIKEN

ESRS E1-9 ERWARTETE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN WESENTLICHER RISIKEN UND POTENZIELLER CHANCEN

Das Unternehmen hat Folgendes anzugeben:

- seine erwarteten finanziellen Auswirkungen wesentlicher **physischer Risiken**
- seine erwarteten finanziellen Auswirkungen aufgrund von **Übergangsrisiken**
- das Potenzial, von **wesentlichen klimabezogenen Chancen** zu profitieren

Wie wirkt sich das auf Finanzkennzahlen (z. B. Cashflow) aus?

Welche Kosteneinsparungen ergeben sich durch Maßnahmen zum Klimaschutz?

Gibt es Vermögensgegenstände, die physischen Risiken ausgesetzt sind? An welchem Ort befinden sich diese?

Welche Effizienzklassen haben die Gebäude?

DEEP DIVE: ESRS S1 – EIGENE BELEGSCHAFT

Governance	Strategie (SBM)	IRO-Management	Parameter und Ziele
	Wesentliche Auswirkungen, Risiken, Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Beschreibung der Strategien und Maßnahmen in Bezug auf die eigene Belegschaft sowie Bewertung der Risiken und Chancen.	**Parameter** **S1-6:** Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens **S1-16:** Vergütungsparameter

Unter-themen	**Arbeitsbedingungen**	**Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle**	**Sonstige arbeitsbezogene Rechte**
	Sichere Beschäftigung, Arbeitszeit, Entlohnung, sozialer Dialog & Work-Life, Tarifverhandlungen, Gesundheit & Sicherheit	Ungleichheiten, Schulungen, Diversität, Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	Kinderarbeit, Zwangsarbeit, angemessene Unterbringung, Datenschutz

DEEP DIVE: S1-6 MERKMALE DER BESCHÄFTIGTEN DES UNTERNEHMENS

WESENTLICHE MERKMALE DER EIGENEN BELEGSCHAFT (1/2)

I	Gesamtzahl der Beschäftigten (nach Personenzahl) + Aufschlüsselung nach Geschlecht und Land für Länder, in denen das Unternehmen 50 oder mehr Beschäftigte hat, die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Beschäftigten des Unternehmens ausmachen
II	Gesamtzahl der Beschäftigten, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben, und die Quote der Mitarbeiterfluktuation im Berichtszeitraum
III	Gesamtzahl der dauerhaft Beschäftigten
IV	Gesamtzahl der vorübergehend Beschäftigten
V	Gesamtzahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden

Angaben nach Personenzahl oder Vollzeitäquivalent (VZÄ) + Aufschlüsselung nach Geschlecht; optional auch nach Region

DEEP DIVE: S1-6 MERKMALE DER BESCHÄFTIGTEN DES UNTERNEHMENS

WESENTLICHE MERKMALE DER EIGENEN BELEGSCHAFT (2/2)

VI	Gesamtzahl der Vollzeitbeschäftigten	Optional	Angaben nach Personenzahl oder Vollzeitäquivalent, Geschlecht und Region
VII	Gesamtzahl der Teilzeitbeschäftigten		
IX	Beschreibung der Methoden und Annahmen, die bei der Zusammenstellung der Daten zugrunde gelegt wurden, inkl. ob Daten nach Personenzahl oder VZÄ, und ob Ende des Berichtszeitraums, als Durchschnitt unter Verwendung einer anderen Methodik gemeldet wurden		

DEEP DIVE: S1-16 VERGÜTUNGSPARAMETER

FALLBEISPIEL GENDER PAY GAP

Merkmale des Unternehmens und seiner Belegschaft

- Das Unternehmen hat die folgenden Beschäftigtenkategorien
  - 1 Geschäftsführer
  - 3 Juristen
  - 11 Vertriebler
  - 20 Ingenieure
  - 80 Arbeitnehmende in der Produktion
- Geschlechterparität
  - 90% der Entwickler / Entwicklerinnen sind männlich
  - 80% der Arbeitnehmenden in Produktion und Versand sind weiblich
- Lediglich bei den Juristen / Juristinnen und Vertrieblern ist ein signifikantes Lohngefälle erkennbar, dies liegt jedoch aufgrund der beruflichen Erfahrung vor

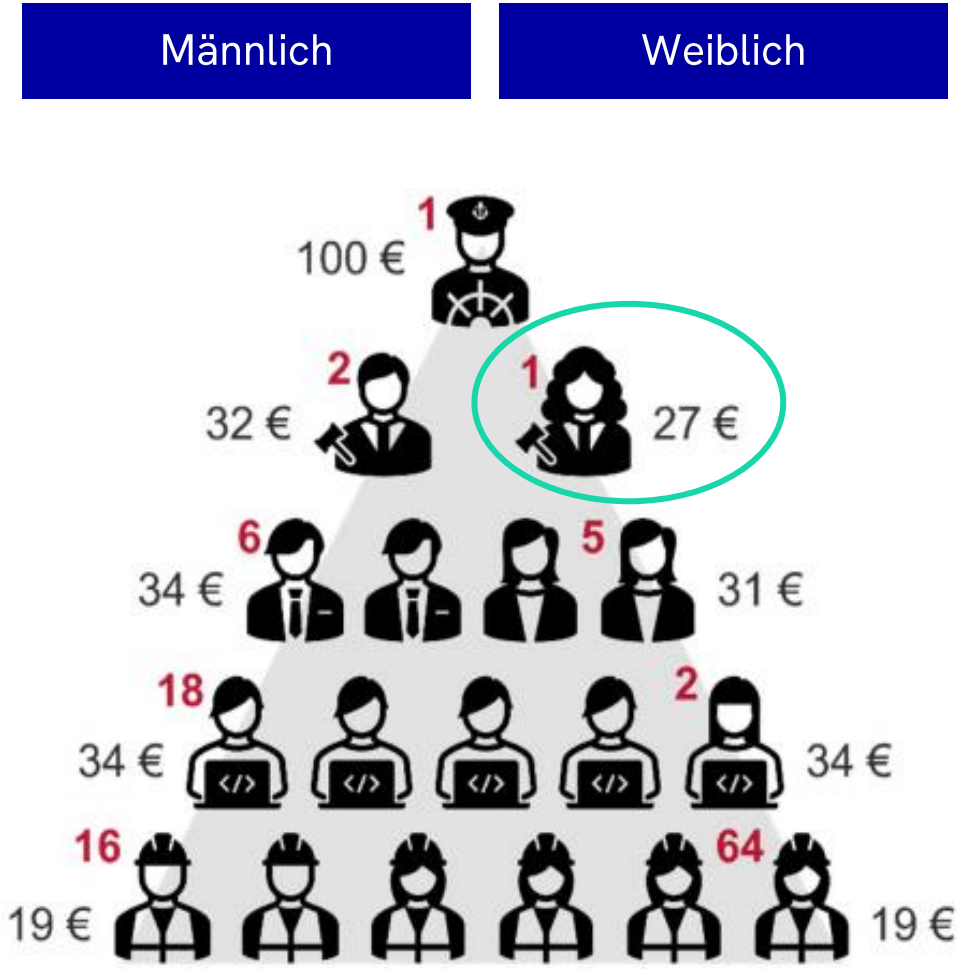

DEEP DIVE: S1-16 VERGÜTUNGSPARAMETER

FALLBEISPIEL GENDER PAY GAP

$$\text{Gender Pay Gap} = \left(\frac{\text{Ø Bruttostundenverdienst von männlichen Beschäftigten} - \text{Ø Bruttostundenverdienst von weiblichen Beschäftigten}}{\text{Ø Bruttostundenverdienst von männlichen Beschäftigten}} \right) \times 100$$

Gender Pay Gap = 31,5

Das sehr hohe Gender Pay Gap spiegelt nicht die tatsächlichen Verhältnisse wider!

DEEP DIVE: S1-16 VERGÜTUNGSPARAMETER

WELCHE MÖGLICHKEITEN BIETET DER STANDARD DEN GAP ZU ERKLÄREN?

Erläuterung	
Fall-beispiel	„Durch die Neueinstellung von Arbeitnehmerinnen im Vertrieb und der Rechtsabteilung entsteht dort ein Gender Pay Gap aufgrund der geringeren Erfahrung gegenüber den bestehenden Kollegen und Kolleginnen“ „Da in den Beschäftigtenkategorien mit einem niedrigeren gewöhnlichen Grundgehalt deutlich mehr Frauen arbeiten, wird der Gender Pay Gap verzerrt“
Aufschlüsselung	
Fall-beispiel	Gender Pay Gap Juristen / Juristinnen: 15,6 Gender Pay Gap Vertriebler / Vertrieblerinnen: 8,8 Gender Pay Gap Entwickler / Entwicklerinnen: 0 Gender Pay Gap Arbeitnehmende in der Produktion: 0

DEEP DIVE: S1-16 VERGÜTUNGSPARAMETER

FOLGENDE INFORMATIONEN SIND OFFENZULEGEN

1. das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum **Median** der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten (ohne diese Person)

Total Compensation Ratio = $\frac{\textit{Jährliche Gesamtvergütung für die höchstbezahlte Person}}{\textbf{Median}\ \textit{der jährlichen Gesamtvergütung für die Beschäftigten}}$

2. Ggf. alle Hintergrundinformationen, die für das Verständnis der Daten und der Art und Weise, wie die Daten zusammengestellt wurden, sowie sonstige zu berücksichtigende Änderungen der zugrunde liegenden Daten erforderlich sind

ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Standardspezifische Erleichterungen

- Gewissen Angabepflichten und z.T. ganze Standards (z.B. ESRS E4, S1-S4) werden erst schrittweise verpflichtend.
- Die Erleichterungen betreffen hierbei entweder alle Unternehmen oder nur Unternehmen mit weniger als 750 Mitarbeitende.

Weitere „Vereinfachungen“

- Keine **Vergleichsinformationen** (für das Vorjahr) im ersten Berichtsjahr.
- Aufnahme von **unternehmensspezifischen Angaben** aus früheren Berichtsjahren (in den ersten drei Berichtsjahren).
- Falls **Informationen zur Wertschöpfungskette** nicht verfügbar sind, legt das Unternehmen in den ersten drei Jahren stattdessen Folgendes offen:
  - Diesbezügliche Anstrengungen, Gründe für fehlende Informationen und Pläne zur Informationsbeschaffung
  - Intern verfügbare und öffentlich zugängliche Informationen über Strategien, Maßnahmen und Ziele

UMFANG DER EUROPEAN SUSTAINABILITY REPORTING STANDARDS (ESRS)

DIE OFFENLEGUNGSANFORDERUNGEN SIND UMFANGREICH UND DETAILLIERT

			Offenlegungen		Seiten
			Angabe-pflichten	Daten-punkte	Inhalt
Generelle Standards	ESRS 1	Allgemeine Anforderungen	0	0	40
	ESRS 2	Allgemeine Angaben	12	86	35
Umwelt	ESRS E1	Klimawandel	9	96	43
	ESRS E2	Umweltverschmutzung	6	37	12
	ESRS E3	Wasser- und Meeresressourcen	5	32	12
	ESRS E4	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	6	84	22
	ESRS E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	6	43	13
Soziales	ESRS S1	Eigene Belegschaft	17	116	44
	ESRS S1	Beschäftigte in der Wertschöpfungskette	5	49	18
	ESRS S1	Betroffene Gemeinschaften	5	48	17
	ESRS S1	Verbraucher und Endnutzer	5	46	16
Governance	ESRS G1	Unternehmenspolitik	6	38	9
Sektorspezifisch	ESRS SEC1	Sektorklassifizierung	Sektorspezifische Standards (Veröffentlichung später)		
Gesamt			**82**	**675**	**281**

AGENDA

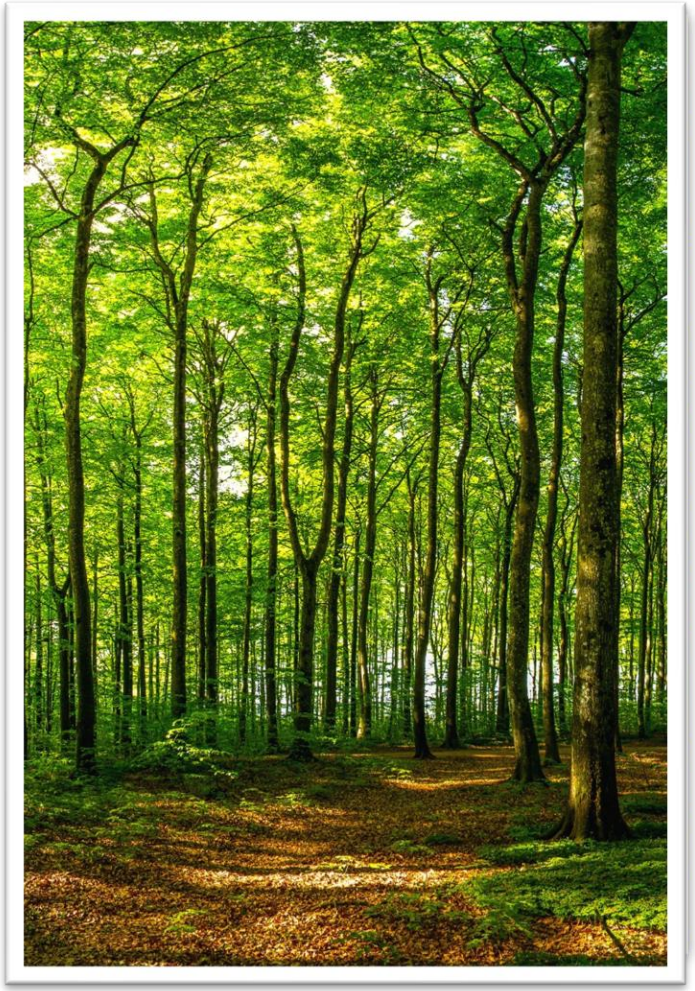

1. Einführung ESG-Reporting ✓
2. CSRD & ESRS
   a. Grundlagen der CSRD ✓
   b. Einblick in die ESRS ✓
   c. **Wesentlichkeitsanalyse – Grundlagen** ➡
   d. Wesentlichkeitsanalyse - Praxisbeispiele
3. EU-Taxonomieverordnung
4. Praktische Umsetzung

CSRD & ESRS

WESENTLICHKEITSANALYSE

WIE KANN MAN DIESEM UMFANG BEGEGNEN?

Generelle Standards

ESRS 1 Allgemeine Anforderungen	**ESRS 2** Allgemeine Angaben

Themenbezogene, sektorübergreifende Standards

Umwelt	Soziales	Governance
ESRS E1 Klimawandel	ESRS S1 Eigene Belegschaft	ESRS G1 Unternehmenspolitik
ESRS E2 Umweltverschmutzung	ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	
ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen	ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften	
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosystem	ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	
ESRS E5 Ressourcennutzung		

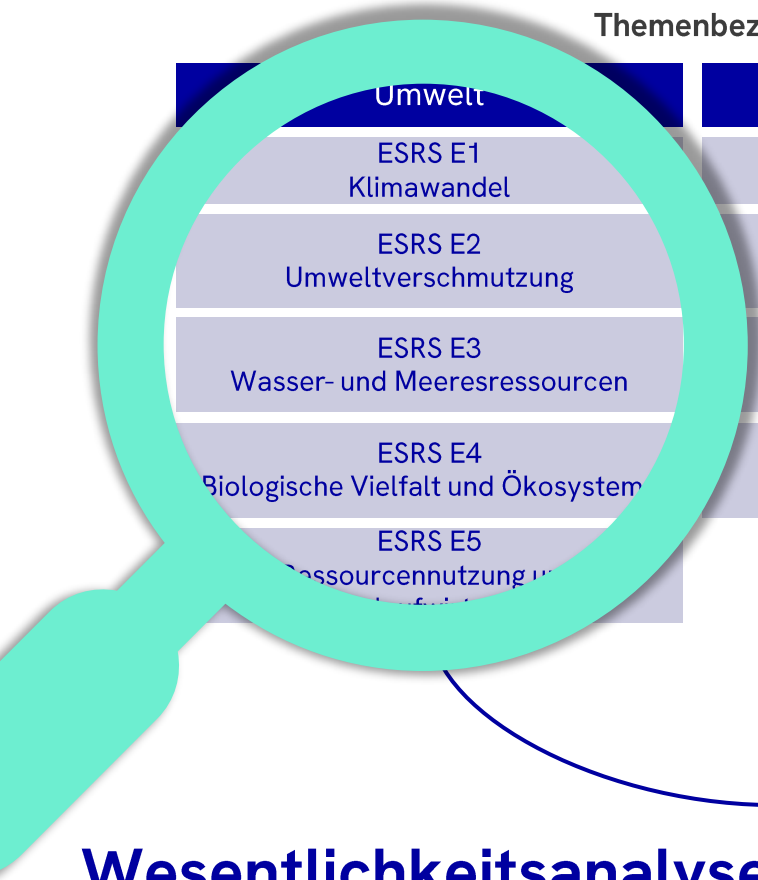

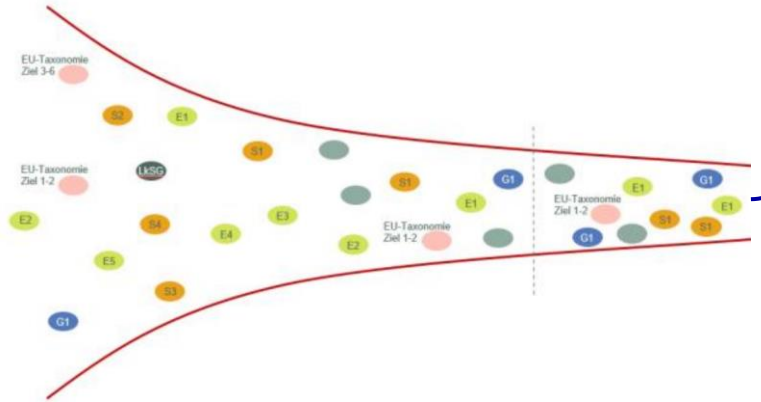

Wesentlichkeitsanalyse

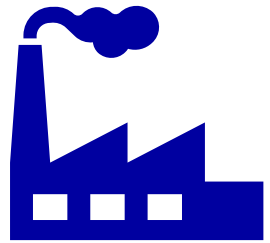

Die ESRS sind sehr umfangreiche Standards. **Durch die Wesentlichkeitsanalyse werden die zu berichtenden Themen auf die für Sie relevanten Themen reduziert.**

DOPPELTE WESENTLICHKEIT

ZENTRALE BEDEUTUNG UND AUSGANGSPUNKT FÜR DIE BERICHTERSTATTUNG

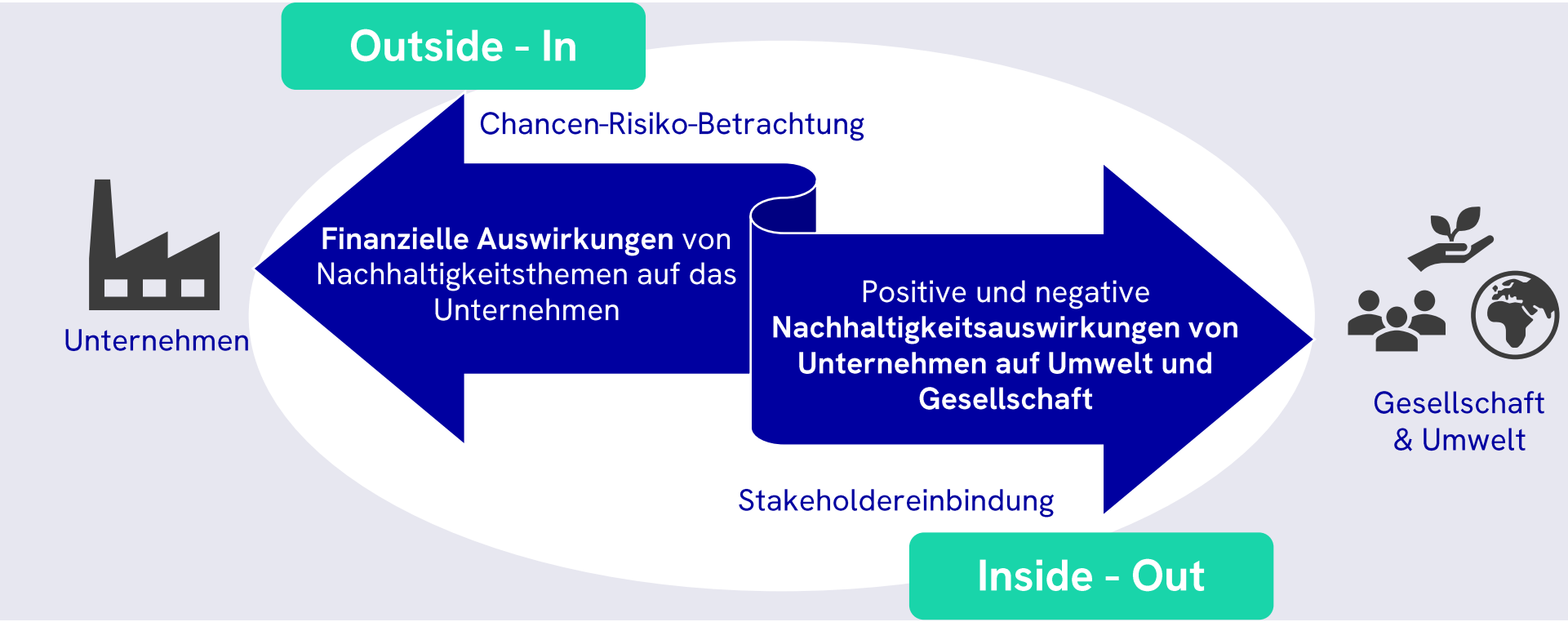

Nachhaltigkeitsaspekt ist „**wesentlich**“, wenn Wesentlichkeit der Auswirkungen **oder** finanzielle Wesentlichkeit **oder** beide erfüllt sind.

DURCHFÜHRUNG DER WESENTLICHKEITSANALYSE

Perspektiven

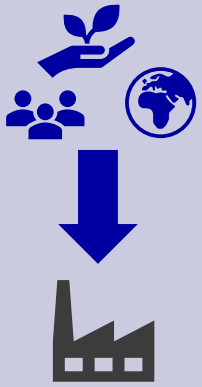

Wesentlichkeit der Auswirkungen

Finanzielle Wesentlichkeit

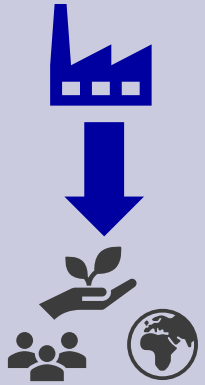

1 ***„Vorbereitung“***

Abgleich der Wertschöpfungskette und Produktionsprozesse mit Nachhaltigkeitsthemen für eine initiale Verortung der Themen

2 **Durchführung der Analyse nach ESRS 1**

Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen anhand von Skalen

Prozess-dokumentation

NACHHALTIGKEITSTHEMEN IM RAHMEN DER WESENTLICHKEITSANALYSE

AUF ALLEN EBENEN: VOM STANDARD BIS ZUM DATENPUNKT – BEISPIEL ESRS E3

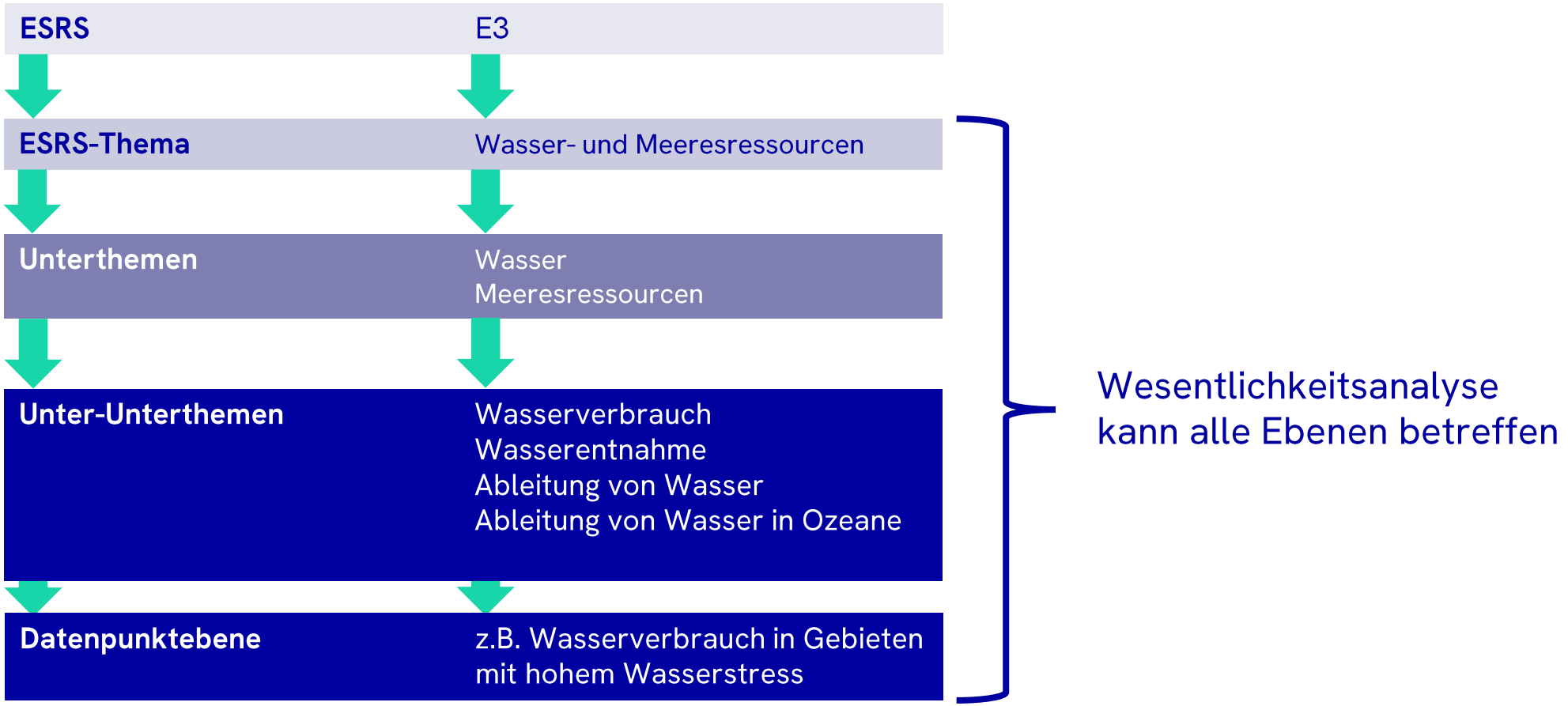

PHASEN DER WESENTLICHKEITSANALYSE

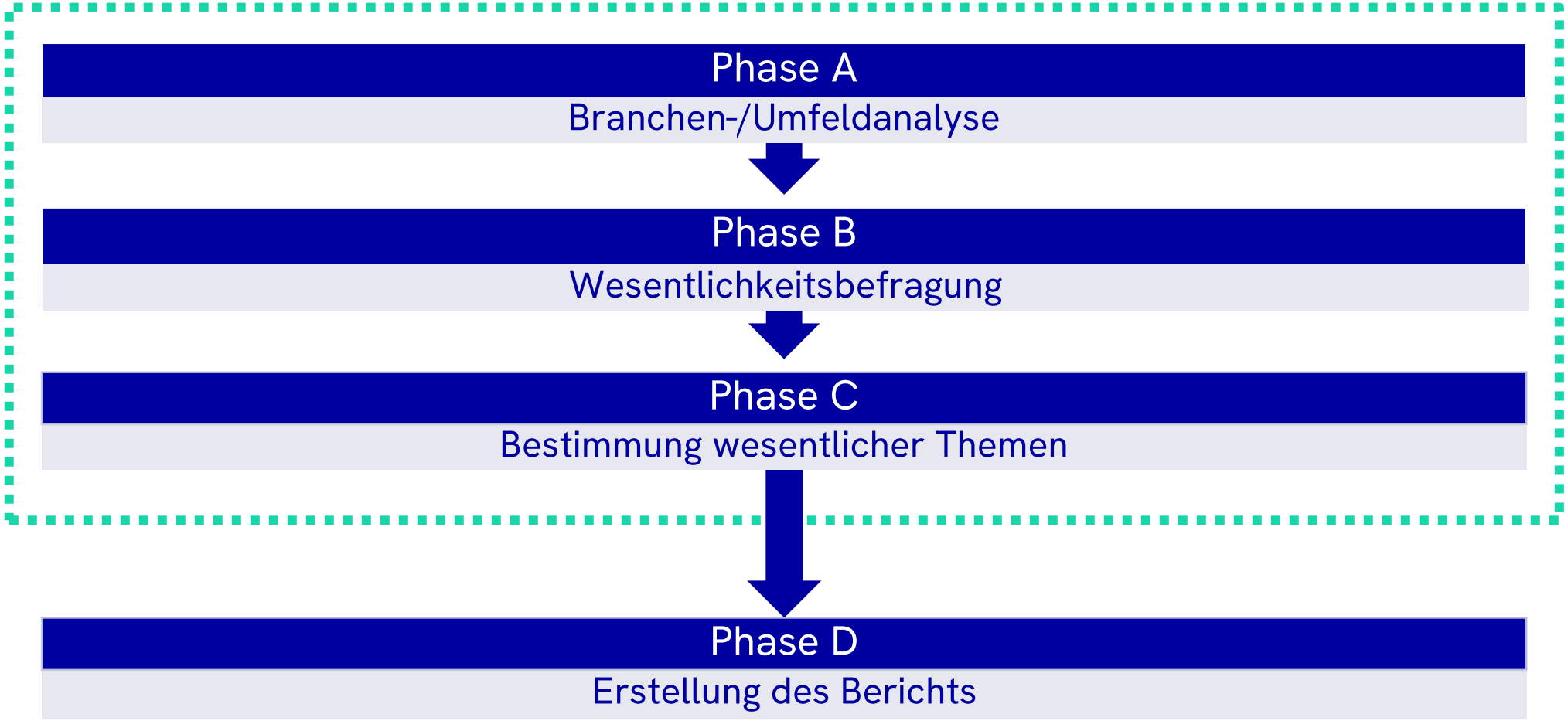

PHASE A

BRANCHEN-/UMFELDANALYSE

Schaffung von Unternehmens-, Umfeld- und Branchenverständnis

Branchen-, Wettbewerbs-, Lieferanten- und Kundenanalyse
Betrachtung des eigenen Geschäfts und der Wertschöpfungskette

↓

Umfeldanalyse

Definition relevanter Geschäftsbeziehungen
Identifikation relevanter Stakeholder
Abgleich Nachhaltigkeitsthemen

↓

Ergebnis

Identifikation Themen für Wesentlichkeitsbefragung („Long-List“)

EINBINDUNG VON STAKEHOLDERN IN PROZESS

Was sind Stakeholder?

„**Betroffene**“ = Einzelpersonen oder Gruppen, deren Interessen von den Tätigkeiten des Unternehmens und seinen Geschäftsbeziehungen entlang der Wertschöpfungskette betroffen sind (z.B. Mitarbeitende, Gesellschaft, Anwohnende, usw.)

„**Nutzer**“ der Nachhaltigkeitsberichterstattung = Nutzer der Finanzberichterstattung (Investoren, Kreditgeber, Kunden, Lieferanten, usw.)

Integration der Stakeholder(-Perspektive) durch:

- Befragung
- „Hineinversetzen“ / Perspektive der Stakeholder einnehmen

PHASE B

WESENTLICHKEITSBEFRAGUNG

Einbindung von Stakeholdern

Die „Einbindung“ möglichst vieler Stakeholder entlang des gesamten Prozesses ist erwünscht und gewollt (z.B. Investoren, Mitarbeitende, Lieferanten, Kunden oder Gläubiger)

↓

Auswertung

↓

Ergebnis

Priorisierte ESG-Themen aus der „Short-List“ gemäß Anforderungen aus den ESRS zur Wesentlichkeitsanalyse

PHASE C

BESTIMMUNG WESENTLICHER THEMEN

Definition Schwellenwerte

Übersicht der wesentlichen Themen
Bestätigung wesentlicher Themen durch Management und Stakeholder

↓

Qualitätssicherung/weiteres Vorgehen

Prüfung der Wesentlichkeitsanalyse

↓

Ergebnis

Wesentliche Themen gemäß ESRS

DOPPELTE WESENTLICHKEIT

ERGEBNIS DER DOPPELTEN WESENTLICHKEITSANALYSE

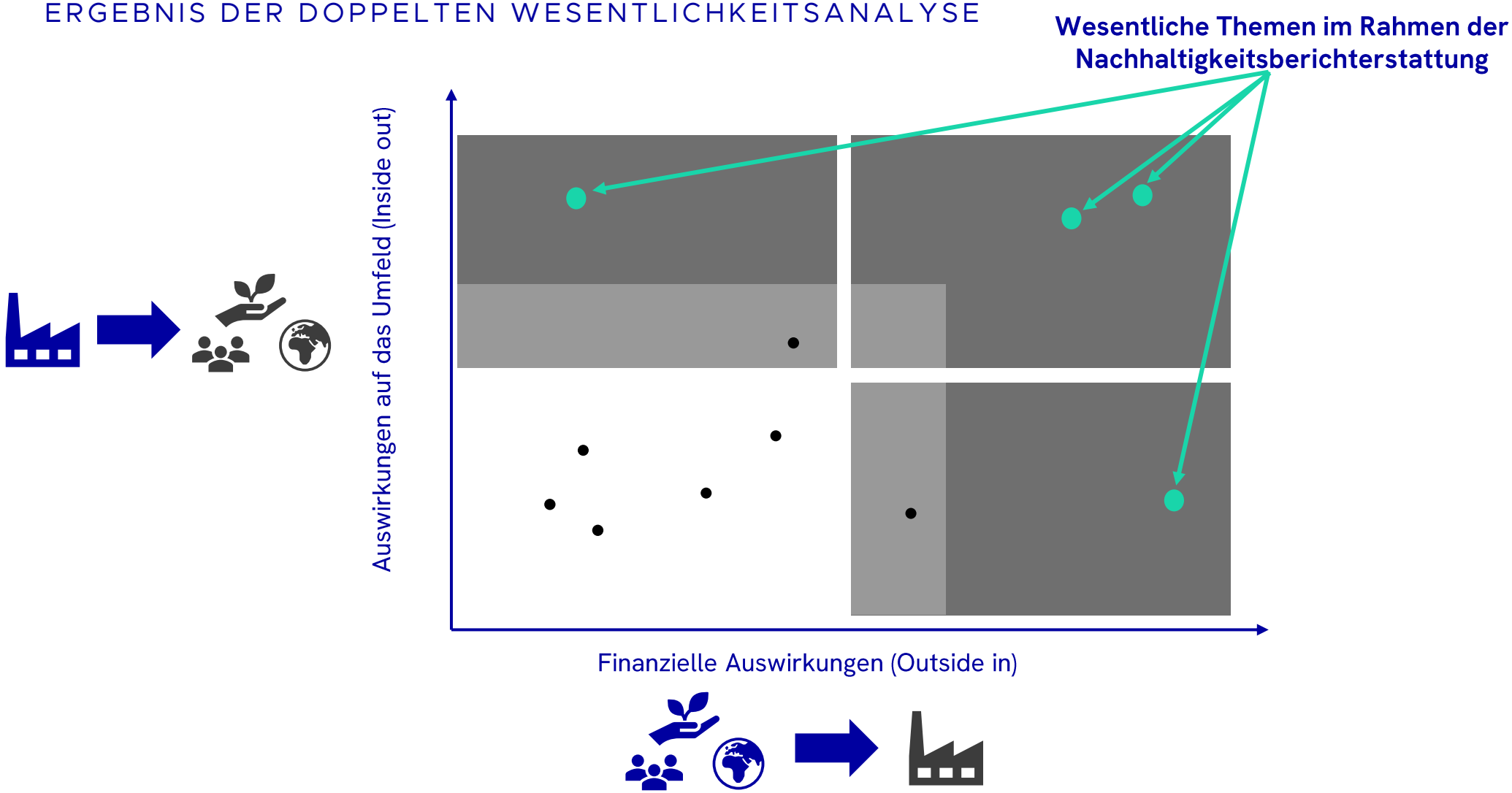

AGENDA

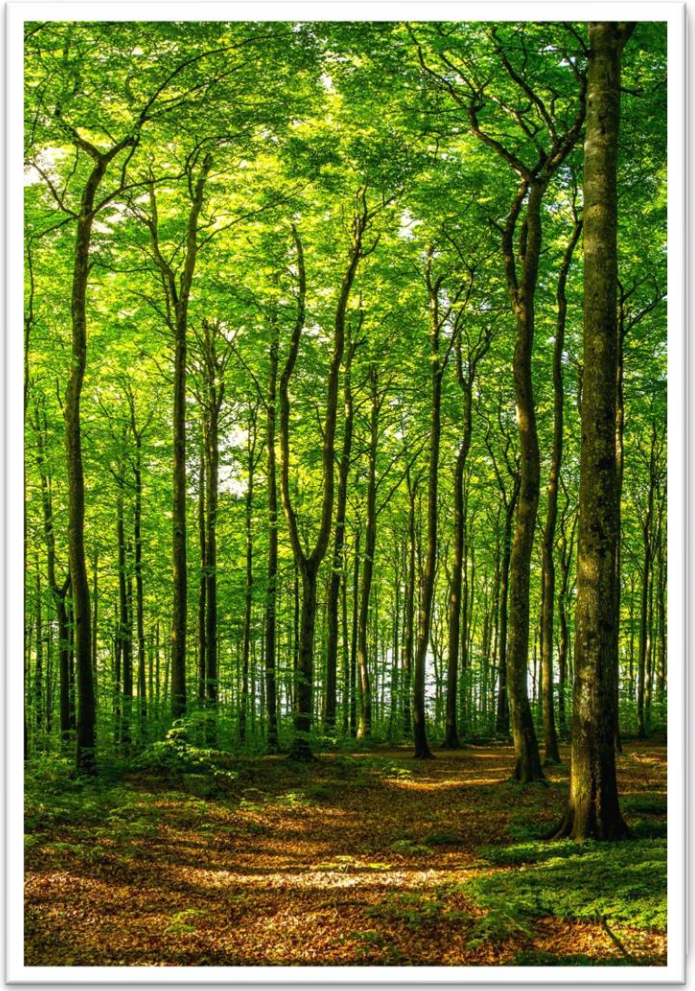

1. Einführung ESG-Reporting ✓
2. CSRD & ESRS
   a. Grundlagen der CSRD ✓
   b. Einblick in die ESRS ✓
   c. Wesentlichkeitsanalyse – Grundlagen ✓
   d. **Wesentlichkeitsanalyse - Praxisbeispiele**
3. EU-Taxonomieverordnung
4. Praktische Umsetzung

PRAXISBEISPIEL 1

HANDELSUNTERNEHMEN

PRAXISBEISPIEL - HANDELSUNTERNEHMEN

AUTO GMBH & CO. KG

Geschäftsbereiche	▪ Werkstatt & Service ▪ Verkauf (Verbrenner & Elektro)
Wesentliche Geschäftsbeziehungen	▪ Hersteller der Fahrzeuge ▪ Großkunden
Relevante Stakeholder	▪ Banken ▪ Hersteller / Lieferanten ▪ Kunden ▪ Gesellschafter / Mitarbeiter

PRAXISBEISPIEL - HANDELSUNTERNEHMEN

INTERNE PERSPEKTIVE

Interdisziplinärer Austausch aus den Fachbereichen zur Analyse der Wertschöpfungskette

	Identifikation von Hot Spots in der Wertschöpfungskette				
Wertschöpfungskette ▶	**Einkauf-Lieferant**	**Lagerung**	**Vertrieb**	**Nutzungsphase**	**Entsorgung**
Themen-Shortlist ▼					
Klimawandel – E1	●	✖	●	●	✖
Luftverschmutzung – E2	●	✖	✖	●	✖
Arbeitsbedingungen – S1	◌	●	●	✖	✖

Legende: ● Potenziell wesentlich ✖ Nicht zutreffend ◌ ggf. Wesentlich

PRAXISBEISPIEL - HANDELSUNTERNEHMEN

AUTO GMBH & CO. KG

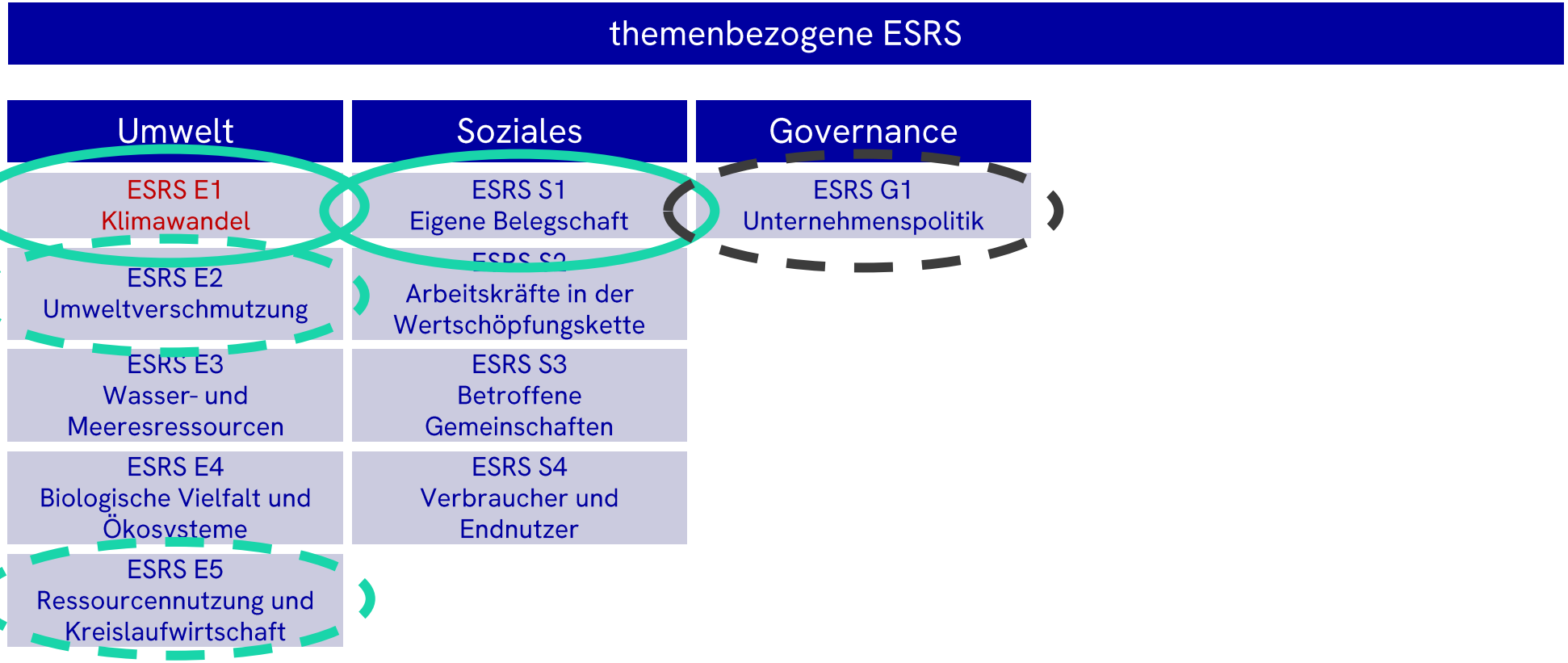

PRAXISBEISPIEL - HANDELSUNTERNEHMEN

AUTO GMBH & CO. KG

ESRS	E1	S1
ESRS-Thema	Klimawandel	Eigene Mitarbeiter
Unterthemen	Anpassung an den Klimawandel Klimaschutz Energie	Arbeitsbedingungen Gleichbehandlung/Chancengleichheit sonstige arbeitsbezogene Rechte
Unter-Unterthemen		z. B. Sichere Beschäftigung, Arbeitszeit ~~Vereinigungsfreiheit~~ Gesundheitsschutz und Sicherheit ~~Angemessene Entlohnung~~
Datenpunktebene	Ausschluss von einzelnen Datenpunkten möglich	

PRAXISBEISPIEL - HANDELSUNTERNEHMEN

AUTO GMBH & CO. KG

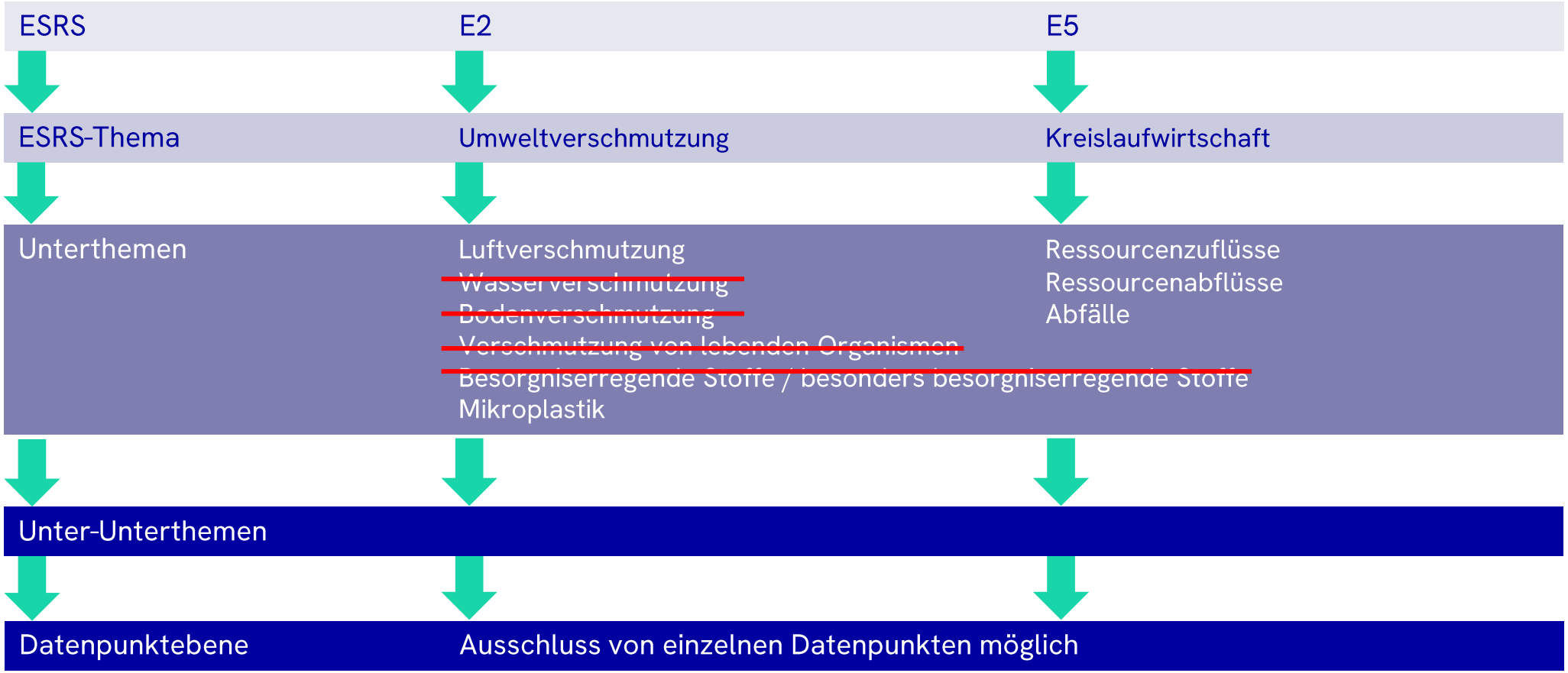

PRAXISBEISPIEL - HANDELSUNTERNEHMEN

ERGEBNIS DER WESENTLICHKEITSANALYSE

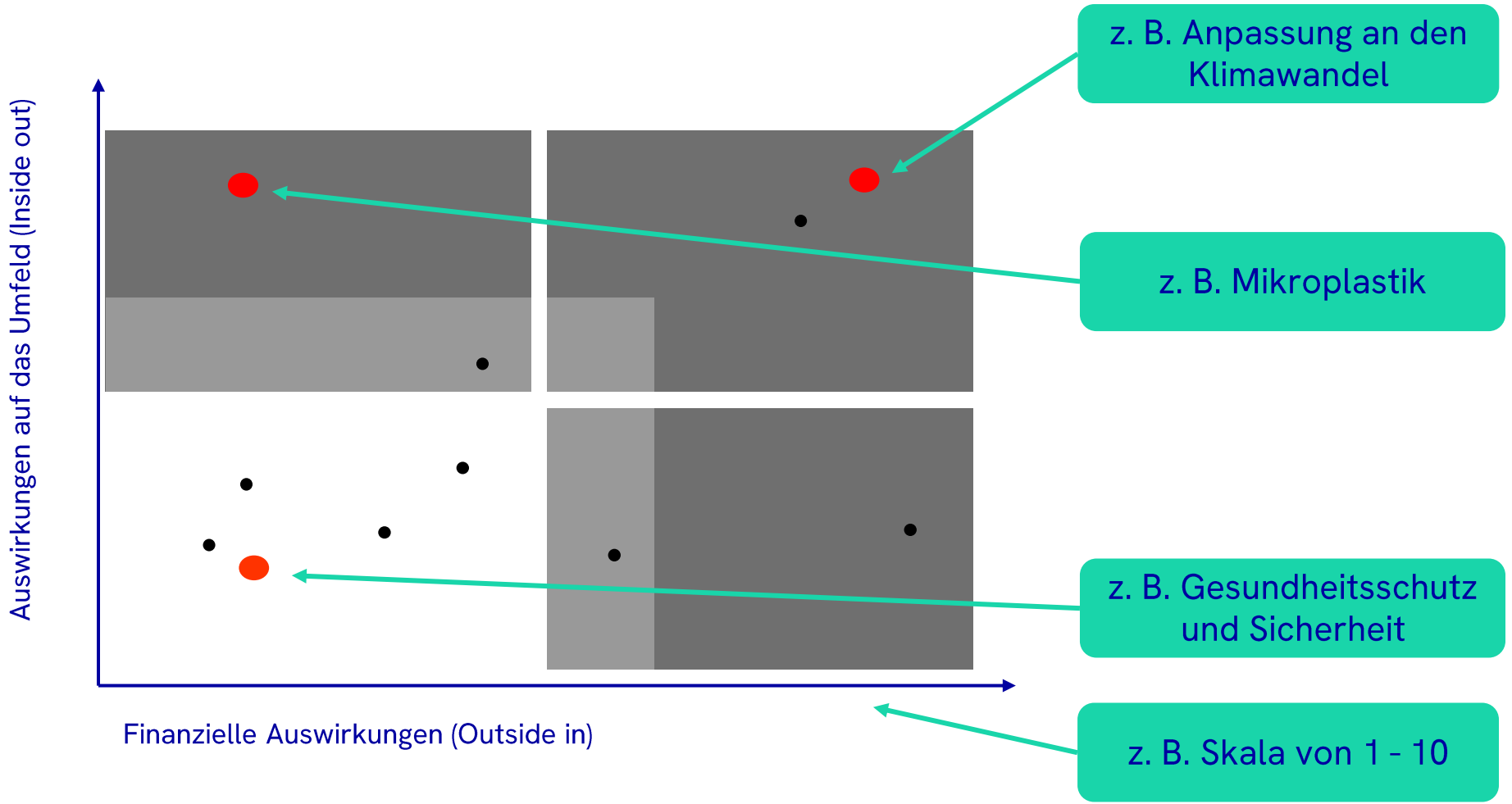

PRAXISBEISPIEL 2

PRODUKTIONSUNTERNEHMEN

PRAXISBEISPIEL - PRODUKTIONSUNTERNEHMEN

STÄRKE GMBH & CO. KG

Geschäftsbereiche	▪ Technische Lösungen für die Industrie ▪ Lebensmittel ▪ Tiernahrung
Wesentliche Geschäftsbeziehungen	▪ Rohstofflieferanten ▪ Logistiker ▪ Kunden
Relevante Stakeholder	▪ Banken ▪ Gesellschafter / Mitarbeiter ▪ Gesellschaft

PRAXISBEISPIEL - PRODUKTIONSUNTERNEHMEN

INTERNE PERSPEKTIVE

Interdisziplinärer Austausch aus den Fachbereichen zur Analyse der Wertschöpfungskette

Identifikation von Hot Spots in der Wertschöpfungskette

Wertschöpfungskette ▶	**Rohstoffe**	**Produktion**	**Logistik**	**Nutzungsphase**	**Entsorgung**
Themen-Shortlist ▼					
Klimawandel – E1	○	○	○	○	✕
Wasserverbrauch – E3	○	○	✕	✕	✕
Ursachen des Biodiversitätsverlustes E4	○	✕	✕	✕	✕

Legende: ○ Potenziell wesentlich ✕ Nicht zutreffend

PRAXISBEISPIEL - PRODUKTIONSUNTERNEHMEN

STÄRKE GMBH & CO. KG

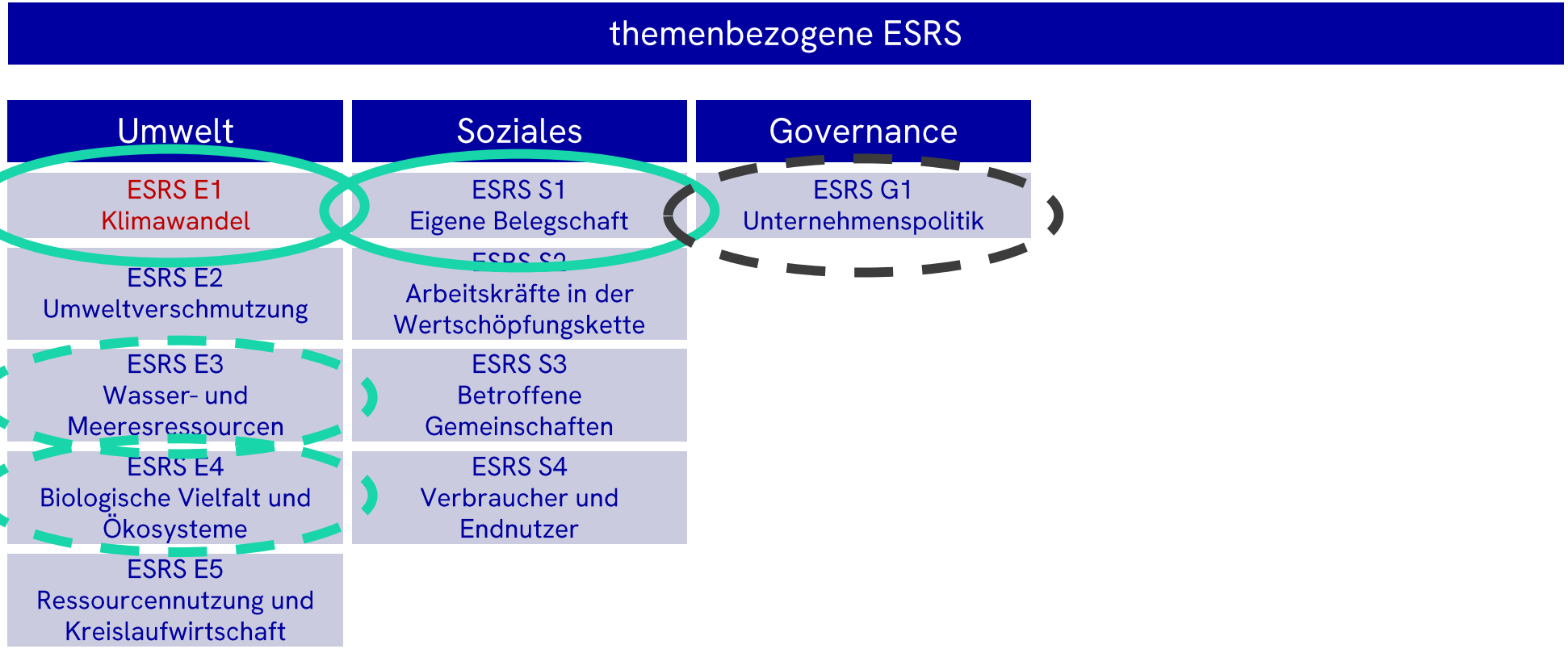

PRAXISBEISPIEL - PRODUKTIONSUNTERNEHMEN

STÄRKE GMBH & CO. KG

ESRS	E1	S1
ESRS-Thema	Klimawandel	Eigene Mitarbeiter
Unterthemen	Anpassung an den Klimawandel Klimaschutz Energie	Arbeitsbedingungen Gleichbehandlung/Chancengleichheit sonstige arbeitsbezogene Rechte
Unter-Unterthemen		z. B. Sichere Beschäftigung, Arbeitszeit ~~Vereinigungsfreiheit~~ Gesundheitsschutz und Sicherheit ~~Angemessene Entlohnung~~
Datenpunktebene	Ausschluss von einzelnen Datenpunkten möglich	

PRAXISBEISPIEL - PRODUKTIONSUNTERNEHMEN

STÄRKE GMBH & CO. KG

ESRS	E3	E4
ESRS-Thema	Wasser- und Meeresressourcen	Biologische Vielfalt und Ökosysteme
Unterthemen	Wasser ~~Meeresressourcen~~	Ursachen des Biodiversitätsverlustes ~~Auswirkungen auf Zustand der Arten~~ Umfang und Zustand von Ökosystemen
Unter-Unterthemen	Wasserverbrauch Wasserentnahme Ableitung von Wasser ~~Ableitung von Wasser in Ozeane~~	~~z. B. Landnutzungsänderung~~ Umweltverschmutzung ~~Populationsgröße von Arten~~ Landdegradation
Datenpunktebene	Ausschluss von einzelnen Datenpunkten möglich	

PRAXISBEISPIEL - PRODUKTIONSUNTERNEHMEN

ERGEBNIS DER WESENTLICHKEITSANALYSE

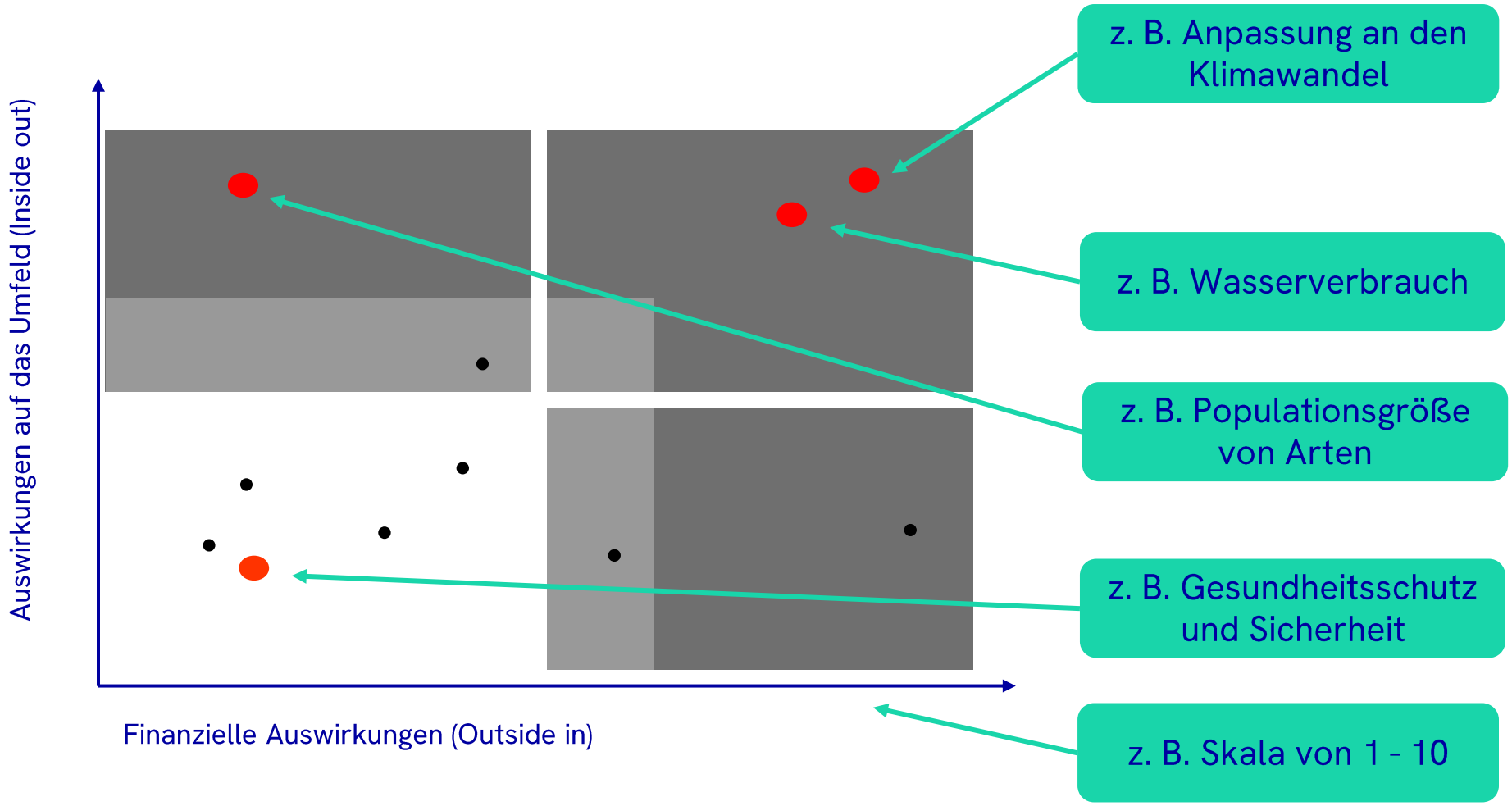

WESENTLICHKEITSANALYSE

FAZIT

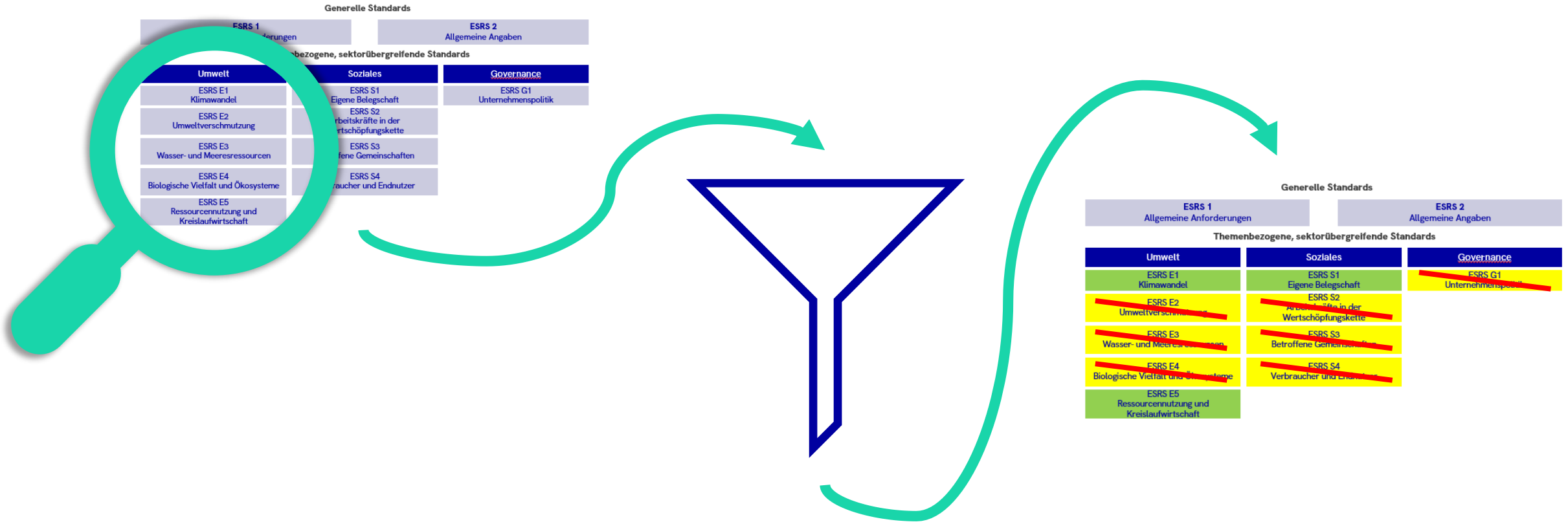

AGENDA

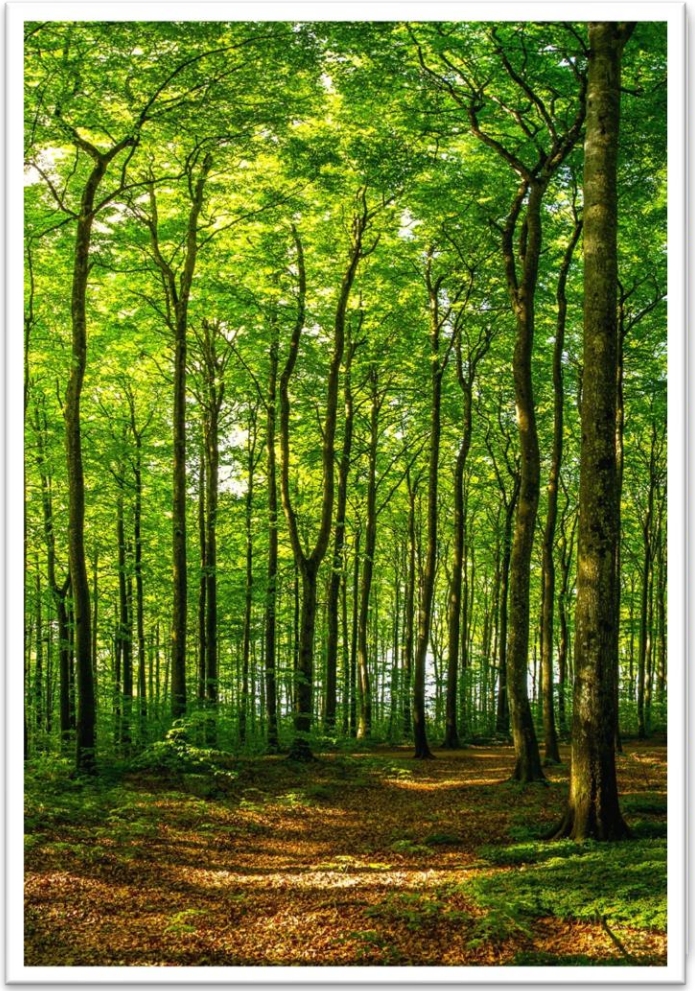

1. Einführung ESG-Reporting ✓
2. CSRD & ESRS
   a. Grundlagen der CSRD ✓
   b. Einblick in die ESRS ✓
   c. Wesentlichkeitsanalyse – Grundlagen ✓
   d. Wesentlichkeitsanalyse - Praxisbeispiele ✓
3. **EU-Taxonomieverordnung**
4. Praktische Umsetzung

EU-TAXONOMIEVERORDNUNG

STARTFRAGE

IN WELCHES UNTERNEHMEN WÜRDEN SIE INVESTIEREN?
WOHIN WÜRDEN SIE IHR UNTERNEHMEN ENTWICKELN?

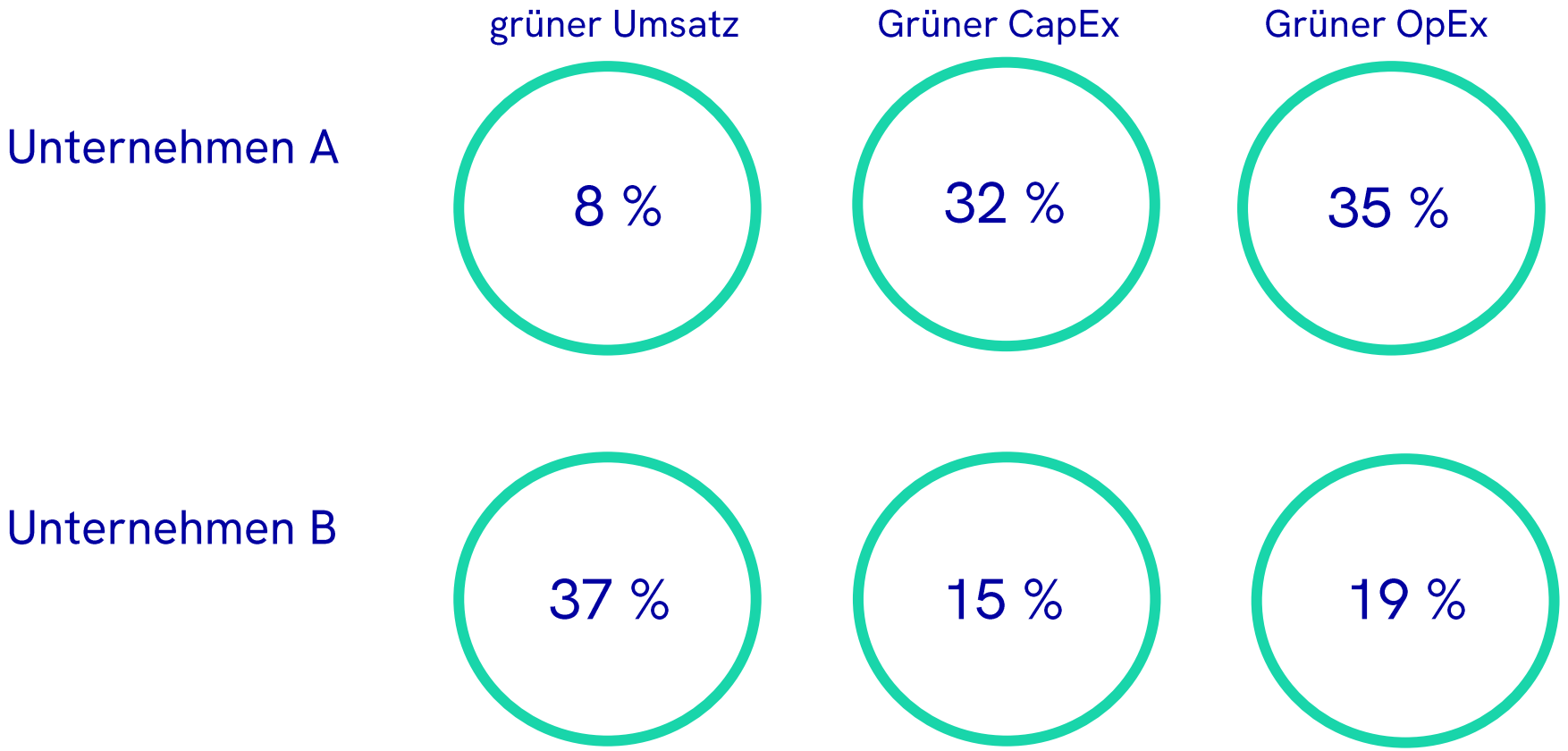

WAS IST DIE EU-TAXONOMIE?

Die Taxonomie ist ein technisches Klassifizierungssystem zur Definition nachhaltiger Geschäftsaktivitäten. Sie dient u.a. dem Ziel CO^2-Emissionen bis 2050 europaweit auf Netto-Null zu reduzieren. Sie erzwingt quantitative Angaben.

Im Fokus der EU-Taxonomie stehen 6 definierte Umweltziele: (1) Klimaschutz; (2) Anpassung an den Klimawandel; (3) Schutz von Wasser- und Meeresressourcen; (4) Übergang zur Kreislaufwirtschaft; (5) Vermeidung Umweltverschmutzung und (6) Schutz der Biodiversität/Ökosysteme.

Die EU-Taxonomie gibt Sektoren technische Kriterien vor: Diese Sektoren wurden ausgewählt

(1) aufgrund ihrer hohen Emissionen,

(2) weil sie in der Lage sein könnten, substanzielle Emissionsreduktionen in anderen Sektoren zu ermöglichen,

(3) oder weil sie wesentlich zu einem anderen Umweltziel beitragen könnten.

Kapitalmarktorientierte Unternehmen sind bereits für die Jahre 2022 (Klimaschutz und Klimawandel) bzw. 2023 (übrige 4 Umweltziele) verpflichtet nach der EU-Taxonomie zu berichten.

ANWENDUNGSBEREICH DER EU-TAXONOMIE

Große Unternehmen

(mit beschränkter Haftung)

Große Unternehmen,
die **zwei von drei** Größenmerkmale erfüllen:

- Im Jahresdurchschnitt > 250 Mitarbeitende
- Bilanzsumme > 20 Mio. EUR
- Umsatzerlöse > 40 Mio. EUR

ab 2025 (analog CSRD)

Hinweis
Anhebung der Schwellenwerte geplant

Kapitalmarkt-orientierte Unternehmen, Banken und Versicherungen

Zusätzlicher Anwendungskreis

- Kapitalmarktorientierte Unternehmen (mittelgroß und klein)

ab 2026 (analog CSRD)
(mögliche Aufschiebung von 3 Jahren)

Bestimmte Nicht-EU-Unternehmen

Befreiung für Tochterunternehmen, wenn diese in den Nachhaltigkeitsbericht einer übergeordneten **Konzernberichterstattung einbezogen** werden.

WIRKUNG DER EU-TAXONOMIE IM KAPITALMARKT

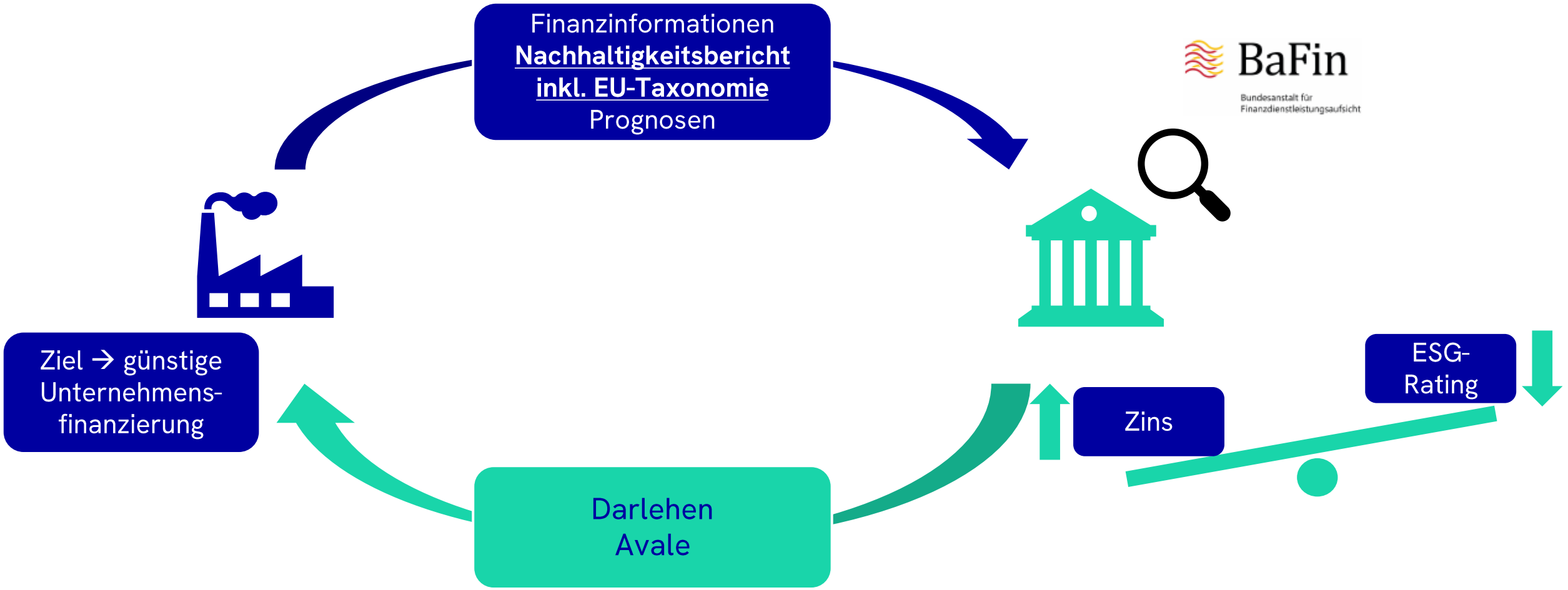

IDENTIFIZIERUNG DER ÖKOLOGISCH NACHHALTIGEN WIRTSCHAFTSAKTIVITÄTEN

Sechs Umweltziele der Taxonomie-VO

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zur Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Phase 1

Bewertung der ökologischen Nachhaltigkeit von Aktivitäten

Phase 2

Überführung der NH-Bewertung in Finanzkennzahlen

Anteil „ökologisch nachhaltiger" Wirtschaftsaktivitäten	
Umsatzerlöse	X %
CapEx	Y %
OpEx	Z %

1. PRÜFUNG DES SUBSTANTIELLEN BEITRAGES

Vier-Stufen-Test - Schritt 1

Was ist zu tun?

Ermittlung, ob eine Wirtschaftsaktivität überhaupt zu einem **taxonomiefähigen Sektor** gehört.

Wie?

Prüfung, ob für die entsprechende **Wirtschafts-aktivität** bislang überhaupt **technische Bewertungskriterien** veröffentlicht wurden.

- Dabei werden Wirtschaftsaktivitäten nach den **NACE-Codes** klassifiziert.
- Für welche Wirtschaftsaktivitäten bereits Bewertungskriterien vorliegen, zeigen die jeweiligen **Annexe der delegierten Rechtsakte** zu den Umweltzielen.

Beispiel für das Ziel Klimaschutz anhand eines Herstellers von Personenkraftwagen:

3. Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren .....

3.1. Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie .....

3.2. Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff .....

3.3. Herstellung von CO_2-armen Verkehrstechnologien .....

3.4. Herstellung von Batterien .....

Herstellung von CO_2-armen Verkehrstechnologien

Beschreibung der Tätigkeit

Herstellung, Reparatur, Wartung, Nachrüstung, Umnutzung und Aufrüstung von CO_2-armen Fahrzeugen, Schienenfahrzeugen und Schiffen.

Die Wirtschaftstätigkeiten in dieser Kategorie können gemäß der mit der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 aufgestellten statistischen Systematik der Wirtschaftszweige mehreren NACE-Codes, insbesondere C.29.1, C.30.1, C.30.2, C.30.9, C.33.15 und C.33.17, zugeordnet werden.

Technische Bewertungskriterien prüfen!

1. PRÜFUNG DES SUBSTANTIELLEN BEITRAGES

Vier-Stufen-Test - Schritt 2

Was ist zu tun?

Validierung, ob eine Wirtschaftsaktivität die relevanten technischen Kriterien für einen substantiellen Beitrag erfüllt, also potentiell **taxonomiekonform** und damit nachhaltig ist.

Wie?

Screening-Tests zur Bewertung des wesentlichen Beitrages der Aktivität zu einem Umweltziel anhand der **technischen Bewertungskriterien.** Konkret: Erfüllt die Wirtschaftsaktivität die technischen Bewertungskriterien.

Beispiel: Herstellung von CO2-armen Verkehrstechnologien

Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz

Im Rahmen der Wirtschaftstätigkeit wird Folgendes hergestellt, repariert, gewartet, nachgerüstet ([74]), umgenutzt oder aufgerüstet:

(a) Züge, Reisezugwagen und Güterwagen, die keine direkten CO_2-Abgasemissionen verursachen;

(b) Züge, Reisezugwagen und Güterwagen, die keine direkten CO_2-Abgasemissionen verursachen, wenn sie auf Schienen mit der erforderlichen Infrastruktur betrieben werden, und die einen herkömmlichen Motor einsetzen, wenn eine solche Infrastruktur nicht verfügbar ist (Zweikrafttriebwagen);

(c) Vorrichtungen für die Personenbeförderung im Orts-, Nah- und Straßenverkehr, die keine direkten CO_2-Abgasemissionen verursachen;

(d) bis zum 31. Dezember 2025: Fahrzeuge der Klassen M2 und M3 ([75]) mit einer als „CA" (Eindeckfahrzeug), „CB" (Doppeldeckfahrzeug), „CC" (Eindeck-Gelenkfahrzeug) oder „CD" (Doppeldeck-Gelenkfahrzeug) eingestuften Aufbauart ([76]), die der neuesten EURO-VI-Norm entsprechen, d. h. sowohl den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 595/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates ([77]) als auch den Anforderungen von Änderungsrechtsakten zu dieser Verordnung ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens und noch vor ihrem Anwendungsbeginn sowie der neuesten Stufe der EURO-VI-Norm gemäß Anhang I Anlage 9 Tabelle 1 der Verordnung (EU) 582/2011 der Kommission ([78]), wenn die Bestimmungen für diese Stufe bereits in Kraft, für diesen Fahrzeugtyp jedoch noch nicht anwendbar sind ([79]). Ist eine solche Norm nicht verfügbar, sind die direkten CO_2-Emissionen der Fahrzeuge gleich null;

(e) Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, die durch die Muskelkraft des Nutzers, einen emissionsfreien Motor oder eine Kombination aus emissionsfreiem Motor und Muskelkraft angetrieben werden;

(f) ab Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge eingestufte Fahrzeuge der Klassen M_1 und N_1 ([80]) mit

i) bis zum 31. Dezember 2025: spezifischen CO_2-Emissionen im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe h der Verordnung (EU) 2019/631 des Europäischen Parlaments und des Rates ([81]) von weniger als 50 g CO_2/km (emissionsarme und emissionsfreie Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge);

ii) ab dem 1. Januar 2026: spezifischen CO_2-Emissionen im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe h der Verordnung (EU) 2019/631 von null;

Technische Bewertungskriterien prüfen!

1. PRÜFUNG DES SUBSTANTIELLEN BEITRAGES

Ist die Herstellung von Personenkraftwagen taxonomiefähig?

3. Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren

3.1. Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie

3.2. Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff

3.3. Herstellung von CO_2-armen Verkehrstechnologien

3.4. Herstellung von Batterien

Herstellung von CO_2-armen Verkehrstechnologien

Beschreibung der Tätigkeit

Herstellung, Reparatur, Wartung, Nachrüstung, Umnutzung und Aufrüstung von CO_2-armen Fahrzeugen, Schienenfahrzeugen und Schiffen.

Die Wirtschaftstätigkeiten in dieser Kategorie können gemäß der mit der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 aufgestellten statistischen Systematik der Wirtschaftszweige mehreren NACE-Codes, insbesondere C.29.1, C.30.1, C.30.2, C.30.9, C.33.15 und C.33.17, zugeordnet werden.

Wann ist die Herstellung von Personenkraftwagen potentiell taxonomiekonform?

„... als Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge eingestufte Fahrzeuge der Klassen M 1 und N 1 (80) mit
i) bis zum 31. Dezember 2025: spezifischen CO 2 - Emissionen im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe h der Verordnung (EU) 2019/631 des Europäischen Parlaments und des Rates (81) von **weniger als 50 g CO 2 /km** (emissionsarme und emissionsfreie Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge)...“

Technische Bewertungskriterien prüfen!

2. PRÜFUNG DER DNSH-KRITERIEN

Vier-Stufen-Test - Schritt 3

Was ist zu tun?

Prüfung der Einhaltung der

„Do No Significant Harm“-Kriterien (DNSH)

Durch die Einhaltung eines Ziels werden die andere Umweltziele nicht wesentlich verletzt.

Hilfreich: **EU Taxonomy Compass**

Wie?

Bewertungskriterien finden sich ebenfalls in den Annexen der delegierten Rechtsakte zu den Umweltzielen.

Beispiel: DNSH-Kriterien für die Herstellung von CO2-armen Verkehrstechnologien

Eine Aktivität, die zur Abschwächung des Klimawandels beiträgt, muss eine erhebliche Beeinträchtigung der anderen fünf Umweltziel vermeiden:

Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen	
2) Anpassung an den Klimawandel	Die Tätigkeit erfüllt die Kriterien in Anlage A zu diesem Anhang.
3) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Die Tätigkeit erfüllt die Kriterien in Anlage B zu diesem Anhang.
4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Die Tätigkeit beinhaltet die Bewertung der Verfügbarkeit und falls möglich die Anwendung von Verfahren, die Folgendes unterstützen: (a) Wiederverwendung und Verwendung von Sekundärrohstoffen und wiederverwendeten Komponenten in den hergestellten Produkten; (b) Design für hohe Haltbarkeit, Recyclingfähigkeit, leichte Demontage und Anpassungsfähigkeit der hergestellten Produkte; (c) Abfallbewirtschaftung, bei der im Herstellungsprozess dem Recycling Vorrang vor der Entsorgung eingeräumt wird; (d) Informationen über bedenkliche Stoffe und Rückverfolgbarkeit dieser Stoffe während des gesamten Lebenszyklus der hergestellten Produkte.
5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	Die Tätigkeit erfüllt die Kriterien in Anlage C zu diesem Anhang. Falls anwendbar, enthalten die Fahrzeuge gemäß der Richtlinie 2000/53/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (90) kein Blei, Quecksilber, sechswertiges Chrom oder Cadmium.
6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	Die Tätigkeit erfüllt die Kriterien in Anlage D zu diesem Anhang.

3. MINDESTSCHUTZ (MINIMUM SAFEGUARDS)

Vier-Stufen-Test - Schritt 4

Was ist zu tun?

Bewertung der Mindestschutzbestimmungen

d.h. der Standards, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen (MNEs) und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte enthalten sind, mit besonderem Bezug auf die ILO-Kernarbeitsnorm.

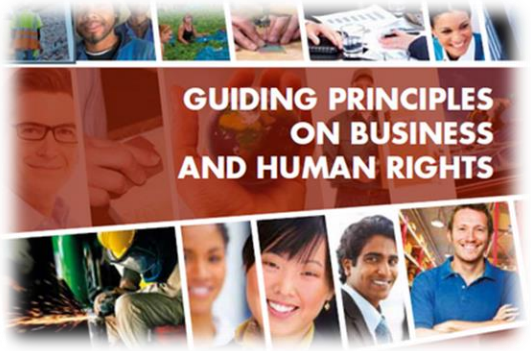

Artikel 18

Mindestschutz

(1) Bei dem in Artikel 3 Buchstabe c genannten Mindestschutz handelt es sich um Verfahren, die von einem eine Wirtschaftstätigkeit ausübenden Unternehmen durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte, befolgt werden.

(2) Bei der Umsetzung der Verfahren gemäß Absatz 1 des vorliegenden Artikels halten sich die Unternehmen an den Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" nach Artikel 2 Nummer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088.

Hinweis:

- Die Einhaltung der Minimum Safeguards wird typischerweise auf Unternehmensebene beurteilt.
- Bei Einhaltung des deutschen Arbeitsrechts (und des LkSG) wird von der Einhaltung der Minimum Safeguards ausgegangen werden können.

ÜBERSICHT: PRÜFUNGSPROZESS

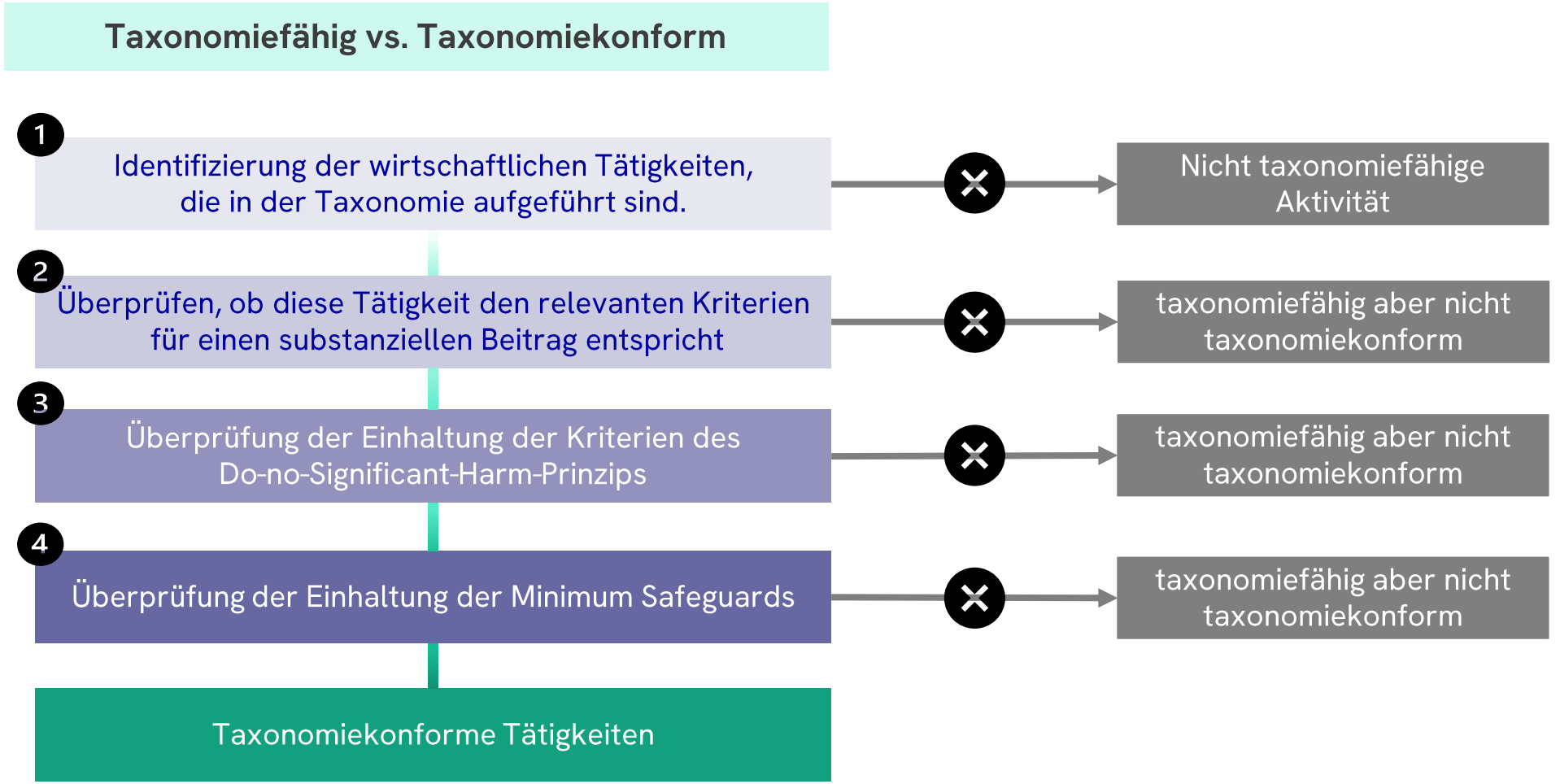

ANFORDERUNGEN AN DIE QUANTITATIVE BERICHTERSTATTUNG

	Umsatz	CapEx	OpEx
KPI Berechnung	Umsatz in Verbindung mit taxonomiekonformen Tätigkeiten / Gesamtumsatz	Gesamtinvestitionen (CapEx), die sich auf taxonomiekonforme Vermögensgegenstände oder Prozesse beziehen / Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen insgesamt	Operative Ausgaben (OpEx), die sich auf taxonomiekonforme Vermögensgegenstände oder Prozesse beziehen / Gesamte direkte, nicht aktivierte Kosten

Die **Definitionen** zu Umsatz, CapEx und OpEx, deren **tabellarische Darstellung** sowie **weitere Aspekte** der **Offenlegung** sind in einer eigenständigen delegierten EU-Verordnung festgelegt!

BERICHTSANFORDERUNGEN CAPEX

Taxonomie-konformer CapEx (Zähler)

In Verbindung mit

a. Vermögensgegenstände oder Prozessen, die **in Verbindung mit taxonomiekonformen Aktivitäten** stehen

b. CapEx für Investitionen („CapEx Plan“), die darauf abzielen, eine **Aktivität noch taxonomiekonform zu machen**

c. Einzelner CapEx
(z. B. Anschaffung eines E-Autos oder energetischer Gebäude-umbau)

Gesamt CapEx (Nenner)

Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen während des Geschäftsjahres vor Abschreibungen

BERICHTSANFORDERUNGEN OPEX

Taxonomie-konformer OpEx (Zähler)

In Verbindung mit

a. Vermögensgegenständen oder Prozessen, die **in Verbindung mit taxonomiekonformen Aktivitäten** stehen

b. OpEx als Teil eines CapEx-Plans zur **Ausweitung taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten**

c. Einzelner OpEx
(z. B. Reifenwechsel bei E-Auto der Geschäftsführung oder Gebäudesanierung)

Gesamt OpEx (Nenner)

– Forschung & Entwicklung
– Kurzfristige Leasingverträge
– Wartung und Reparatur
– Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Sachanlagen

Nicht enthalten sind:
– Abschreibung, Kosten für Rohmaterial, Personal usw.

TAXONOMIE ERGEBNIS: BEISPIEL VW

Taxonomie-Fähigkeit vs. Konformität

Beispiel:
Volkswagen
(2022)

„Taxonomie-Fähigkeit“
Tätigkeiten, die in der Taxonomie-Verordnung und den delegierten Rechtsakten erfasst sind (NACE-Codes)

Taxonomie-Fähigkeits KPIs		
Umsatz (%)	CapEx (%)	OpEx (%)
92,1	99.6	98,9

„Alle Autoverkäufe sind von der EU-Taxonomie abgedeckt“

→ Fast vollständige Eignung

„Taxonomie-Konformität“
Aktivitäten, die unter die Taxonomie-Verordnung und die delegierten Rechtsakte fallen und die technischen Prüfkriterien erfüllen (d.h. „nachhaltige“ Aktivitäten)

Taxonomie-Konformitäts KPIs		
Umsatz (%)	CapEx (%)	OpEx (%)
9,4	34,5	42,7

„Der Verkauf von Elektro- /Hybridfahrzeugen steht im Einklang mit der EU-Taxonomie“

→ Der Anteil der Verkäufe von Elektrofahrzeugen / EVs oder Hybriden mit einem CO2-Ausstoß von weniger als 50 g/km stellt das wichtigste wesentliche Beitragskriterium dar

TAXONOMIE ERGEBNIS: BEISPIEL VW - OPEX

BETRIEBSAUSGABEN 2022

Wirtschaftstätigkeiten	BETRIEBSAUSGABEN Mio. €	BETRIEBSAUSGABEN %[1]	SUBSTANZIELLER BEITRAG ZUM KLIMASCHUTZ Mio. €	SUBSTANZIELLER BEITRAG ZUM KLIMASCHUTZ %[1]	EIN-HALTUNG DNSH-KRITERIEN J/N	EIN-HALTUNG MINDEST-SCHUTZ J/N	TAXONOMIEKONFORME BETRIEBSAUSGABEN Mio. €	TAXONOMIEKONFORME BETRIEBSAUSGABEN %[1]
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten	**11.395**	**98,9**	**4.926**	**42,7**	J	J	**4.926**	**42,7**
Fahrzeugbezogenes Geschäft								
3.3 Herstellung von CO_2-armen Verkehrstechnologien	11.191	97,1	4.922	42,7	J	J	4.922	42,7

Hinweis

Zukünftig sind (sofern einschlägig) Angaben zu allen **sechs Umweltzielen** erforderlich

WEITERE ENTWICKLUNGEN DER EU-TAXONOMIE

Umwelt

- Klimaschutz (2021)
- Klimawandel (2021)
- Wasser- und Meeresressourcen (2023)
- Kreislaufwirtschaft (2023)
- Umweltverschmutzung (2023)
- Biodiversität und Ökosysteme (2023)

Delegierte Rechtsakte erlassen

Gilt auch für delegierte EU-Verordnung für Aspekte der Offenlegung aus 2021 (Definitionen, Tabellenstruktur)

Soziale Ziele

Zusätzliche Einstufung in

- Significantly Harmful
- Substantial Contribution
- No significant Impact

Entwurf veröffentlicht

Entscheidung über Einführung steht noch aus

AGENDA

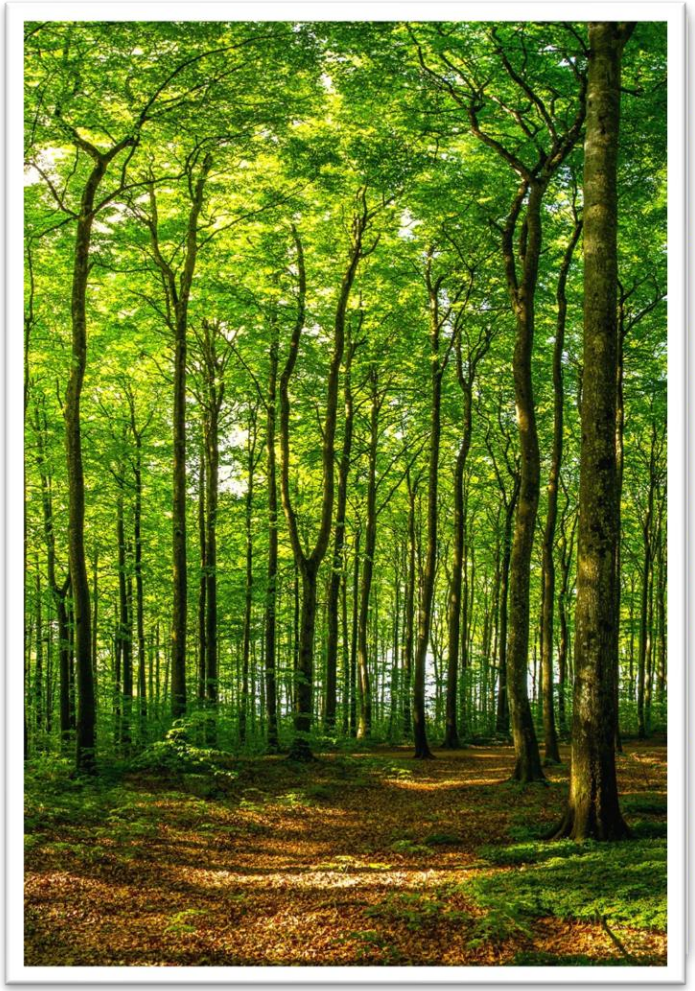

1. Einführung ESG-Reporting ✓
2. CSRD & ESRS
   a. Grundlagen der CSRD ✓
   b. Einblick in die ESRS ✓
   c. Wesentlichkeitsanalyse – Grundlagen ✓
   d. Wesentlichkeitsanalyse - Praxisbeispiele ✓
3. EU-Taxonomieverordnung ✓
4. **Praktische Umsetzung**

PRAKTISCHE UMSETZUNG

WAS IST ZU TUN?

SIEBEN STUFEN FÜR EINE ERFOLGREICHE ESG-IMPLEMENTIERUNG

MÖGLICHER ZEITPLAN EINER CSRD-IMPLEMENTIERUNG IM MITTELSTAND

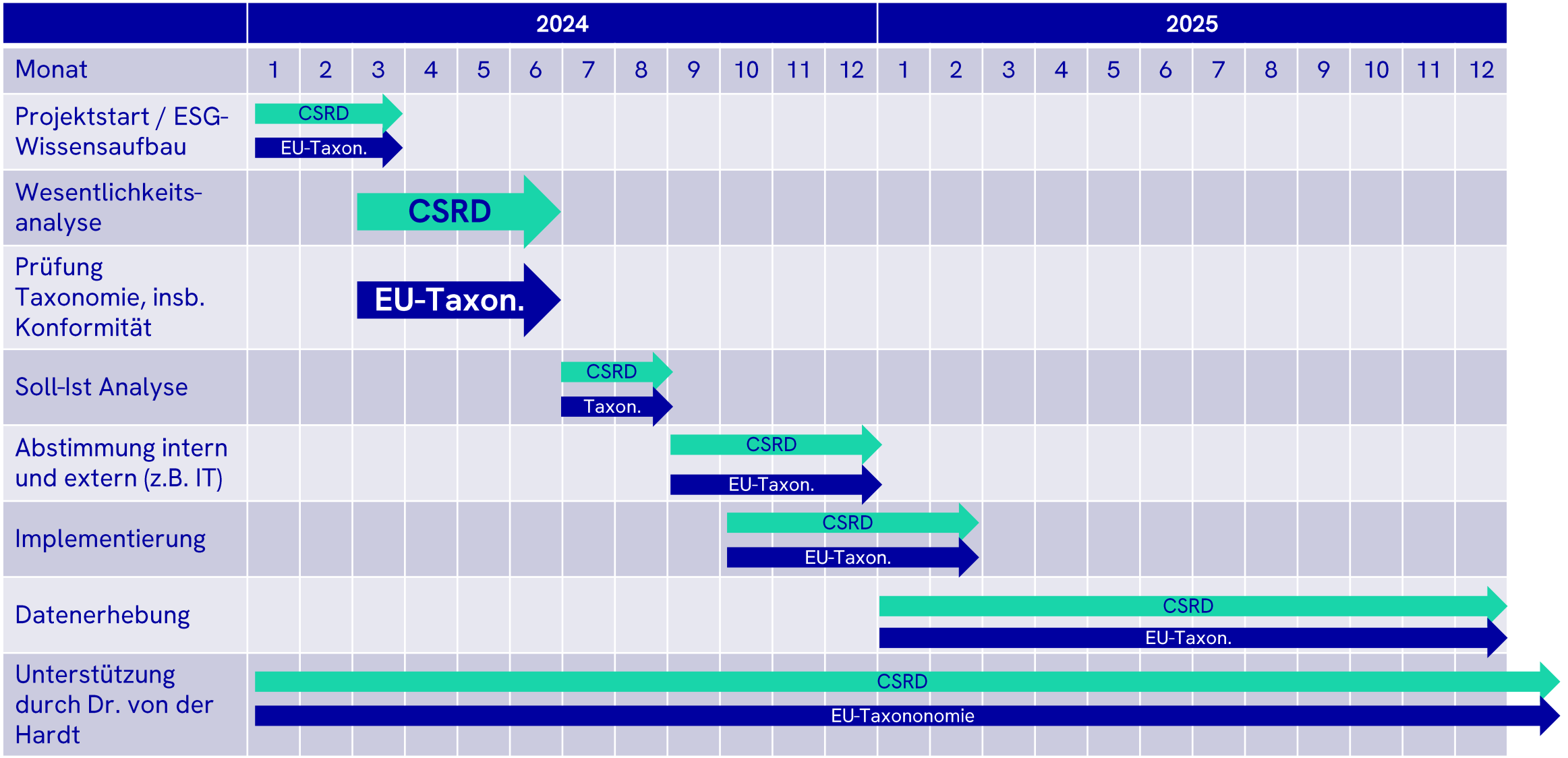

DOKUMENTATIONSANFORDERUNGEN

Dokumentation des Analyseprozesses

Prozessdokumentation Wesentlichkeitsanalyse

Longlist & Mapping potenziell wesentlicher Themen

Dokumentation zur Integration der Stakeholder Perspektive

Erläuterung zur Methodik der Wesentlichkeitsbeurteilung, insb. zu Schwellenwerten

!

Dokumentations-anforderungen sollten von Beginn an mitgedacht und eingesteuert werden.

IT-LÖSUNG FÜR ESG-REPORTING NACH CSRD/ESRS

ANFORDERUNGEN AN EINE ESG-SOFTWARE

– Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung sollte IT-gestützt sein:

– **Kriterien / Anforderungen:**
  - Umfassende Abbildung des gesamten Prozesses
  - Einbindung der Stakeholder inkl. Bewertung der Nachhaltigkeitsthemen
  - Strukturierte Abfrage der Datenpunkte aus den wesentlichen ESRS
  - Ggf. Schnittstellen zum ERP-System
  - (Automatisierte) Berichtserstellung
  - Dokumentation des Prozesses / Zugang für Prüfer

FRAGEN UND DISKUSSION

Welche Fragen sind noch offen?

Wo stehen Sie im Rahmen der Implementierung?

Haben Sie bereits Anfragen von Banken, Kunden oder Lieferanten erhalten?

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die zur Verfügung gestellten Informationen können naturgemäß weder allumfassend noch auf die speziellen Bedürfnisse eines bestimmten Einzelfalls zugeschnitten sein. Sie begründen keine Beratung, keine andere Form rechtsverbindlicher Auskünfte oder ein rechtsverbindliches Angebot unsererseits.

Die Präsentation gibt unsere Interpretation der relevanten steuergesetzlichen Bestimmungen, die hierzu ergangene Rechtsprechung sowie die hierzu ergangenen Verlautbarungen der Finanzverwaltung wieder.

Die vorliegende Präsentation beruht auf dem Rechtsstand zum Zeitpunkt des Datums der Präsentation. Im Zeitablauf treten Änderungen bei Steuergesetzen, Verwaltungsanweisungen, der Interpretation dieser Rechtsquellen sowie in der Rechtsprechung ein. Derartige Änderungen können die Gültigkeit der Aussagen dieser Präsentation beeinflussen.

Wir sind nicht verpflichtet, Sie auf Änderungen in der rechtlichen Beurteilung von Themen hinzuweisen, die wir in dieser Präsentation behandelt haben.

Wir übernehmen keine Gewährleistung oder Garantie für Richtigkeit oder Vollständigkeit der Inhalte dieser Präsentation. Soweit gesetzlich zulässig, übernehmen wir keine Haftung für ein Tun oder Unterlassen, das Sie allein auf Informationen aus dieser Präsentation gestützt haben. Dies gilt auch dann, wenn diese Informationen ungenau oder unrichtig gewesen sein sollten.

Der Vortrag sowie das Handout ersetzen keine Steuerberatung.